



AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Stadt Artern war Gastgeber des Eurocamps 2023



Am Wochenende des 07. - 10. Juli waren in Artern wieder Freunde aus drei Nationen zu Gast. Im Rahmen des Eurocamps nahmen die Partnerstädte Topolcany (Slowakei), Einbeck (Niedersachsen) sowie Mazingarbe (Frankreich) die Einladung an und reisten mit Jugendlichen und Vertretern aus Politik und Vereinen in die Solestadt. Insgesamt 80 Jugendlichen sowie Vertreter der Städte verlebten hier schöne Stunden mit Sport, Kultur und jeder Menge Spaß.

Ein besonderer Höhepunkt war der Ausflug zum Kyffhäuser, sowie der Workshop am Sonntagmorgen, wo rund um den Slogan „Artern brummt“ Nistkästen bemalt, Saatkugeln modelliert sowie Sitzbänke von den Teilnehmer/innen individuell gestaltet wurden.

(Ausführlich berichten wir dazu in unserer Augustausgabe)

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe

Polizei	36 10 / 1 10
Feuerwehr	1 12
Medizinischer Notdienst	116 117
KMG Manniske-Klinik Bad Frankenhausen	034671/65-0
Besuchszeiten:	
Täglich	14:30 bis 18:00 Uhr
Frauenhaus Sondershausen	0174 / 3475568

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen.....	03632 / 59330 od. 31
Giftnotruf.....	0361/73 07 30
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ Oldisleben	0172 / 8 66 35 18
Mitnetz Strom	0800 2 30 50 70
Mitnetz Gas	0800 2 20 09 22
Mitgas.....	0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Brauereistraße 3,
E-mail: info@artern.de, Homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale).....	34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat)	32 55 50
Fax: (Einwohnermeldeamt).....	32 55 42
Fax: (Standesamt).....	32 55 47
Sekretariat Bürgermeister	32 55 10
Leiter Hauptamt	32 55 55
Kämmerer.....	32 55 18
Leiterin Bauamt	32 55 22
Leiter Ordnungsamt.....	32 55 26
Soziales	32 55 43
Einwohnermeldeamt.....	32 55 41
Einwohnermeldeamt.....	32 55 38
Stadtkasse	32 55 40
Stadtkasse/Mahnwesen	32 55 39
Finanzen/Kasse.....	32 55 11
VO/Kasse	32 55 17
Steuern	32 55 15
Steuern.....	32 55 16
Liegenschaften	32 55 34
Liegenschaften	32 55 31
Ordnungsamt.....	32 55 28
Bauamt	32 55 27
Bauamt/ Stadtsanierung	32 55 23
Standesamt/Urkundenstelle	32 55 24
Sitzungsdienst	32 55 30
Personal	32 55 36
Archiv, Markt 1	32 55 35
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a	30 24 35
Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2.....	32 27 10
Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8.....	32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d.....	30 49 48
Fax.....	33 98 66
Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,	
Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,	
Schiedsstelle.....	32 55 10
Sole-Schwimmbad, Saline.....	0160 / 95 87 27 66
IHK Büro , Straße der Jugend 8	
(jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat)	03631 / 9 08 20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)

Polizeihauptmeister Herr Malysa Tel. 36 44 21
Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Ritterstraße 52, 06556 Artern

**Mailadressen und Telefonnummern
der Ortschaftsbürgermeister**

Artern	obm-artern@artern.de	0172 / 81 555 29
Heygendorf	obm-heygendorf@artern.de ..	0 152 / 28 66 44 08
	u. 0 34 66 / 31 99 09
Voigtstedt	obm-voigtstedt@artern.de	0 34 66 / 32 27 03
Schönfeld	obm-schoenfeld@artern.de	0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof)	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	(siehe Aushang)
Schönfeld	(nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben	0 34 66 / 31 99 01
Gehofen	0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
Kalbsrieth	0 34 66 / 30 22 22
Mönchpiffel / Nikolausrieth	0 34 6 52 / 2 13
Reinsdorf	0163 / 420 39 39

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Mönchpiffel-Nikolausrieth	Mo von 18.00 bis 19.00 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße	
Magdalenenstraße 2	30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“	
Einbecker Straße 7	32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“	
An der Promenade	32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“	
Helmestraße 4	0 34 66 / 31 99 05
Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“	
Rosengasse 21 a	0 34 66 / 32 27 04

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“	
Gerstengarten 14	0 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“	
Hofgasse 88	0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“	
Krumme Straße 2	0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule	
H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1	30 22 43
Staatliche Gemeinschaftsschule	
J.G. Borlach, Am Königstuhl 9	33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern,	
Marien-Kirchstr. 6	33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,	
Otto-Brünner-Str. 8	7 40 130 / Fax 74 01 31
Volkshochschule	
Straße der Jugend 8.....	03632 / 7 40 75 10

Landratsamt Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, Straße der Jugend 803632 / 74 19 50

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-1733 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
Straße der Jugend 874 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 132 20 64
Suchtberatungsstelle der
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH
Ritterstraße 5232 20 76
VdK, Leipziger Str. 1732 17 70
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32.....30 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V.,
Straße der Jugend 12a32 25 92
Suppenküche der TALI32 25 92
Freizeitzentrum30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 2236 44 33
Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8:
ThINKA Artern7 40 44 57
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe32 28 38
Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis
AGATHE-Telefon:03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de
Stadtbibliothek32 49 87

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon0 34 66 / 32 90
Telefax0 34 66 / 32 91 00
E-Mailinfo@kat-artern.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben
E-Mailinfo@azv-thueringer-pforte.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung / Kasse03 46 73 / 9 14 61
Finanzen.....03 46 73 / 9 98 78

Niederschlagswasser/
Fäkalschlamm Entsorgung03 46 73 / 9 14 63

Allgemeine Verwaltung / Sekretariat03 46 73 / 9 98 79

**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**
.....0172 / 8 6635 18

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65.....30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 6530 26 73
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 5232 11 83

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 8.....32 24 44
www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 373 10 97

FÄ f. Augenheilkunde, Frau D. Wagner,
Nordhäuserstr. 133 64 47 60

Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,
Wasserstr. 187 40 20 20
Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61740 44 04
..... Fax 740 44 05

Zahnärzte

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 230 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebisch, Harzstraße 2532 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebisch, Harzstraße 2532 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 1630 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt30 25 04

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 236 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 330 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Engel-Apotheke, Markt 1330 24 77
Löwen-Apotheke, Nordhäuser Straße 930 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlosstr. 530 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 573 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7.....33 90 11
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16.....31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 2532 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/1733 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 2430 24 63
DRK-Pflegedienst, Nordstraße 1533 71 21
Tagespflege „Schmückerblick“ Claudia Funda
Brauereistraße 374 07 989
Hospiz-Dienst, Harzstraße 160172 / 3 58 79 68
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,
Straße der Jugend 37 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 93 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlosstraße 1530 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 2932 49 11
Ergotherapie „Einklang: Herrstraße 47 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33.....74 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 210 34 66 / 32 06 91

Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 98.....0 34 66 / 30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5.....0 34 66 / 30 29 18

Impressum

**Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth,
Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf**

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den
Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20

50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für
ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig

(Kalbsrieth), Schlegel (Mönchpiffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für
nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzei-**

genverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@
wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail:

p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann
- Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt

der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere all-

gemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben

gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher
Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie

übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle

Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von
3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in

diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt
ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Stadt Artern - Bekanntmachungsvermerk zum Haushaltsplan 2023

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 23.05.2023 der Eingang bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Artern, den 30.05.2023

Blümel
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Stadt Artern nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

in Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	12.561.487,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	5.248.724,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.785.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) | | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 422 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.093.500,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 20 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und unabsehbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 10 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Artern, den 30.05.2023

Stadt Artern
Blümel, Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Artern wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2023 sowie der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum vom 21.07.2023 bis zum 04.08.2023 in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2023 sowie der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres in Zimmer 1.14 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern

(Sondernutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Nr. 1 und 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 489) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88), hat der Stadtrat der Stadt Artern in seiner Sitzung am 27.03.2023 folgende Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Artern innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Sonstige öffentliche Straßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürStrG, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Stadt Artern.
- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt wurde.
- (3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

1. Aufgrabungen,
2. Verlegen privater Leitungen,
3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wägen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewägen,
6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Nr. 10 genannten Fälle,
7. Licht-, Luft- sowie Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,

8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen,
 9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden etc. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.
- (4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
- (5) Für die Bestimmung von Flächen auf öffentlichen Straßen zum Zwecke der Nutzung für stationsbasiertes Carsharing gelten die Besonderheiten des § 18a Thüringer Straßengesetz. Für Sondernutzungen i. S. d. § 2 Abs. 5 gelten die Besonderheiten gem. § 18a ThürStrG.
- (6) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (7) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3

Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden. Für Sondernutzungen i. S. d. § 2 Abs. 5 gelten die Besonderheiten gem. § 18a ThürStrG.
- (2) Macht die Stadt Artern von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
- (3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4

Verfahren

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Artern zu beantragen.
- (2) Der Antrag soll mindestens enthalten:
- a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
 - b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,
 - c) Im Falle des § 2 Abs. 5 einen expliziten Hinweis auf die Nutzung zum Carsharing,
 - d) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrages erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Anlagen bzw. Angaben zu berichtigen.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt Artern nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

(4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zu Grunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadtverwaltung Artern mitzuteilen.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:

1. im Bebauungsplan oder in der Baugenehmigung vorgeschriebene bzw. genehmigte Überbauungen (z. B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
2. Licht-, Luft, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen;
3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleisten;

4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe u. dgl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
 5. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären u. dgl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern die öffentliche Verkehrsfläche nicht beschädigt wird;
 6. Werbeanlagen während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen;
 7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
 8. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden;
 9. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
 10. historische Kellereingänge und Treppenanlagen.
- (2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
- (3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6

Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

- (1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer / Anzeigepflichtige unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wiederherzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.
- (2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer / Anzeigepflichtigen oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7

Sorgfaltspflichten

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Artern dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Bauamt der Stadtverwaltung Artern ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8

Schadenshaftung

- (1) Die Stadt Artern haftet gegenüber dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und

der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt Artern keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Artern für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Stadt Artern für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt Artern von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden.

(3) Die Stadt Artern kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Sicherheitsleistung

(1) Die Stadt Artern kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.

(2) Entstehen der Stadt Artern durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtung, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder der Straßeneinrichtung festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10

Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben

- a) Nutzungen nach bürgerlichem Recht gemäß § 23 Abs. 1 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
- b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29 und 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

(3) Die Stadt kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
- b) den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
- c) entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;
- d) die Sorgfaltspflichten im Sinne des § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in dr vom 28.01.2003 geltende Fassung (GVBl. S. 41) i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern (Sondernutzungssatzung) vom 22.01.2010

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Heygendorf (Sondernutzungssatzung) vom 15.04.2002

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Voigtstedt (Sondernutzungssatzung) vom 17.04.2002

Artern, 04.07.2023

Blümel

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern

(Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 489) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88), hat der Stadtrat der Stadt Artern in seiner Sitzung am 27.03.2023 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Erhebung von Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen im Gebiet der Stadt Artern vom 27.03.2023 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben, dass Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind:

- a) der Antragsteller oder
- b) der Erlaubnisinhaber oder
- c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.

(2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenberechnung

(1) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.

(2) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.

(3) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.

(4) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 1 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 2 mit jedem

Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.

(2) Die Sondernutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben, welcher mit der Erlaubnis verbunden ist. Sie werden fällig bei:

- a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer, einen Monat nach Erteilung der Genehmigung,
 - b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig einen Monat nach der Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
 - c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, sofort mit Beginn der Sondernutzung.
- (3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

**§ 5
Gebührenerstattung**

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

**§ 6
Billigkeitsmaßnahmen**

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Erlass, Niederschlagung) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

§ 7

Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft.

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 08.12.2010
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Heygendorf (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 15.04.2002 sowie die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Heygendorf vom 29.11.2011.
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Voigtstedt (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 18.04.2002 sowie die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Voigtstedt vom 22.11.2011.

Artern, 04.07.2023

Blümel

Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern (Sondernutzungsgebührensatzung)

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

1. Längs- oder Querverlegung von Leitungen, Schienen- oder, Seilbahnen, Gleisen Förderbändern		
1.1.	Ober- und/oder unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich erforderlicher Masten (z.B. Baustromkabel, Baugrubenentwässerungsleitungen) - Querungen - Längsverlegungen	1,00 € x Meter x Tage 0,10 € x Meter x Tage
1.2.	Schienen- oder Seilbahnen, Gleise - Querungen - Längsverlegungen	0,50 € x Meter x Tage 0,05 € x Meter x Tage
1.3.	Förderbänder und Ähnliches, einschließlich Masten, Schächten und Ähnlichem - Querungen - Längsverlegungen	1,00 € x Quadratmeter x Tage 0,10 € x Quadratmeter x Tage
2. Schilder, Pfosten, Masten (Mastbäume)		
2.1.	Hinweisschilder, Pfosten, Masten bis 0,40 m ²	30,00 € x Stück x Tage
2.2.	Hinweisschilder, Pfosten, Masten über 0,40 m ² sowie Werbeschilder	40,00 € x Stück x Tage
2.3.	Pfosten oder Masten außerhalb einer Nutzung nach 2.1. oder 2.2.	30,00 € x Stück x Tage
3. Gerüste		
3.1.		0,60 € x m ² x Woche
4. Zäune, einschließlich Bauzäune, zur Sicherung von Gefahrenstellen		
4.1.	ohne Werbung	0,60 € x umzäunte Fläche (m ²) x Wochen
4.2.	mit Werbung	1,20 € x umzäunte Fläche (m ²) x Wochen
5. Bauwagen, Bauhütten, Werkzeugwagen oder -hütten, Toilettenwagen oder -häuschen, Baumaschinen, Baufahrzeuge, Baucontainer		
5.1.	nur vorübergehende Aufstellung	0,60 € x Grundfläche (m ²) x Wochen
6. Lagerung von Baumaterial		
6.1.		0,60 € x Grundfläche (m ²) x Wochen
7. Überfahren von Gehwegen		
7.1.		0,60 € x Grundfläche (m ²) x Wochen
8. Aufgrabungen aller Art, mit Ausnahme von		
a) Nutzungen gemäß § 23 Thüringer Straßengesetz und § 8 Abs. 10 Fernstraßengesetz		
b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch schriftlichen Vertrag vereinbart worden sind		

8.1.	bei einer Baugrubenbreite bis zu 1,00 m	2,50 € x Tage
8.2.	bei einer Baugrubenbreite über 1,00 m	5,00 € x Tage
9. bauliche Anlagen		
9.1.	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	0,60 € x Grundfläche (m ²) x Tage
9.2.	Schaufenster, Schaukästen oder Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden	0,60 € x Grundfläche (m ²) x Tage
9.3.	Werbeanlagen und Warenautomaten (einschließlich Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen	0,60 € x Grundfläche (m ²) x Tage
9.4.	Markisen	1,00 € x überdeckte Fläche (m ²) x Jahre
9.5.	Verladestellen, Großwaagen	50,00 € x genutzte Fläche (m ²) x Jahre
10. Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:		
10.1.	Kellerlicht- und Betriebsschächte, soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	50,00 € x Jahre
10.2.	Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über die Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m	25,50 € x Jahre
10.3.	Arkaden und Unterbauungen	50,00 € x Jahre
10.4.	Podeste, Kragdächer und Treppenanlagen, fest verbunden mit Gebäude oder Straßenkörper	50,00 € x Jahre
11. Abstellen von nicht mehr für den Verkehr zugelassen Fahrzeugen und Anhängern		
	a) Krafträder	
	1) bis zu 10 Tagen	50,00 €
	2) jeder weitere Tag	1,00 €
	b) PKW, einachsige Anhänger und Wohnwagen	
	1) bis zu 10 Tagen	75,00 €
	2) jeder weitere Tag	1,00 €
	c) LKW, Sonderfahrzeuge, Anhänger mit mehr als einer zählbaren Achse und Wohnwagen	100,00 €
	1) bis zu 10 Tagen	2,00 €
	2) jeder weitere Tag	
12. Gewerbliche Veranstaltungen		
12.1.	Ausstellungswagen	0,50 € x Grundfläche (m ²) x Tage
12.2.	Verkaufsstände	5,00 € x m ² x Tage
12.3.	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft)	
	a) in den Monaten Mai bis September (4 m ² bleiben außer Ansatz)	1,00 € x Fläche (m ²) x Monate
	b) in der übrigen Jahreszeit (4 m ² bleiben außer Ansatz)	0,75 € x Fläche (m ²) x Monate
12.4.	Ausstellungsgegenstände und/oder Ausstellungsgegenstände vor Ladengeschäften während der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten	
	a) bis 5,00 m ²	0,00 €
	b) über 5,00 m ² bis maximal 15,00 m ²	100,00 € x Monate
12.5.	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen	5,00 € x m ² x Wochen
12.6.	Stellplätze für Müll- und Recyclingbehälter	1,50 € x Fläche (m ²) x Wochen
13. übermäßige Straßenbenutzung i.S.d. StVO		
13.1.	Motorsportliche Veranstaltungen gemäß § 29 Abs. 2 StVO, je Veranstaltung	180,00 € x Tage
13.2.	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen	
	a) für wirtschaftliche Zwecke	25,00 € x Gerät x Tage
	b) für nichtwirtschaftliche Zwecke	5,00 € x Gerät x Tage
13.3.	Aufstellung von Großformat-Plakatträgern, mit Ausnahme von bis zu drei Plakatständern, die von Parteien längstens sechs Wochen vor und eine Woche nach Wahlen zur Wahlwerbung aufgestellt werden, je Plakatständer	0,50 € x Stück x Tage
13.4.	Plakatierung an Lichtmasten, mit Ausnahme von bis zu 40 an den Masten vorder- und rückseitig angebrachten Plakatpaaren (insgesamt 80 Plakate), die von Parteien längstens sechs Wochen vor und eine Woche nach den Wahlen zur Wahlwerbung aufgehängt werden, je Wahlplakat	1,50 € x Stück x Tage
13.5.	Informationsstände, für kirchliche, gemeinnützige oder kulturelle Veranstaltungen, die im überliegenden Interesse der Stadt Artern liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden	4,00 € x Stück x Wochen
13.6.	Fahnen, Transparente, Banner o.ä.	20,00 € x Wochen
13.7.	Schaukästen, soweit sie über Baulinie hinausragen	150,00 € x Jahre
13.8.	Freistehende Schaustelleinrichtungen	7,50 € x Fläche (m ²) x Wochen
14. Sonstige Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, die nicht unter 1 bis 12 erfasst sind		
14.1.	Auf Straßen und Plätzen einschließlich Bürgersteigen:	
	a) die zum Parken genutzt werden	1,00 € x Fläche (m ²) x Tag
	b) die nicht zum Parken genutzt werden	0,50 € x Fläche (m ²) x Tag

Artern, 04.07.2023

Blümel

Bürgermeister

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Heygendorf

Der Ortschaftsrat Heygendorf hat in seiner 29. Sitzung am 20.06.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0064-06/2023

Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratsitzung, öffentlicher Teil vom 21.03.2023

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0065-06/2023

Diskussion und Beschluss zum Sitzungsplan des Ortschaftsrates Heygendorf für das 2. Halbjahr 2023

Der Ortschaftsrat Heygendorf beschließt den Sitzungsplan des Ortschaftsrates Heygendorf für das 2. Halbjahr 2023 laut Anlage.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 33. Sitzung am 26.06.2023 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0088-06/2023

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 24.04.2023

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 24.04.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner 33. Sitzung am 10.07.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in der Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0260-07/2023

Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung, öffentlicher Teil vom 27.03.2023

Der Stadtrat bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0261-07/2023

Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung, öffentlicher Teil vom 08.05.2023

Der Stadtrat bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 08.05.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0262-07/2023

Diskussion und Beschluss: Übernahme Turnhalle Str. der Jugend vom Landkreis durch die Stadt

Der Stadtrat der Stadt Artern erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Turnhalle am Standort der ehemaligen Borlachschole, Straße der Jugend/ Salinestraße, und ermächtigt den Bürgermeister, mit dem Landkreis Kyffhäuserkreis dafür die Konditionen auszuhandeln.

Die Übernahme selbst bedarf eines gesonderten Beschlusses des Stadtrates.

Beschluss-Nr. 0263-07/2023

Diskussion und Beschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Stand Dezember 2022

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) als Arbeitsgrundlage der weiteren Stadtentwicklung.

Beschluss-Nr. 0264-07/2023

Diskussion und Beschluss zum Abschluss einer „Kooperationsvereinbarung Gesundheitspartnerschaft“ mit der AOK Plus - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die vorliegende „Kooperationsvereinbarung Gesundheitspartnerschaft“ mit der AOK Plus - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen abzuschließen.

Beschluss-Nr. 0265-07/2023

Diskussion und Beschluss zur Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Artern

Die Stadt Artern rückt die Interessen von jungen Menschen in den Fokus ihres kommunalen, strategischen Handelns. Sie setzt sich für den strukturierten, wie auch kontinuierlichen Ausbau und die Implementierung von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen vor Ort ein.

Im Rahmen des Projektes „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen - Ein Praxisprojekt zur Landesstrategie“ verpflichtet sich die Stadt Artern folgende „Meilensteine“ umzusetzen:

1. Bildung eines Netzwerkes mit den infrage kommenden Akteuren
2. Einladung zur 1. Jugendkonferenz
3. Benennung konkreter Objekte der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen.

Beschluss-Nr. 0266-07/2023

Diskussion und Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB über die Planung zur 5. Änderung des FNP Artern

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB über die Planung zur 5. Änderung des FNP.

Beschluss-Nr. 0267-07/2023

Diskussion und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 0205/03/2023 vom 27.03.2023 über die Verwaltungskostensatzung der Stadt Artern aufgrund der beabsichtigten Beanstandung durch die Kommunalaufsicht

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt, den Beschluss 0252-03/2023 vom 27.03.2023 über die Verwaltungskostensatzung der Stadt Artern aufgrund der beabsichtigten Beanstandung durch die Kommunalaufsicht aufzuheben.

Beschluss-Nr. 0268-07/2023

Diskussion und Beschluss zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Satzung der Stadt Artern zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (Verwaltungskostensatzung) laut Anlage.

Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV gemäß EU- Umgebungslärmrichtlinie 2002/ 49/ EG

Abschluss der Lärmkartierung 2022/ Beginn Lärmaktionsplanung 2024

Im Rahmen der europaweit vorgeschriebenen Lärmkartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurden auch für die Gemeinden Artern und Reinsdorf durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarten zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarten ab sofort auf der Internetseite des TLUBN unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/> und auf der Homepage unserer Gemeinde unter: www.artern.de

Die Bürger sind eingeladen, aktiv an der bevorstehenden Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Gehofen

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen hat in seiner 20. Sitzung am 28.06.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in der Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0105-06/2023
Beschlussfassung über die Niederschrift vom 17.04.2023, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 17.04.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0106-06/2023
Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur grundhaften Erneuerung des Gehweges in der Reinsdorfer Straße Gehofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gehofen beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung des Gehweges in der Reinsdorfer Straße Gehofen an die Firma Kähler Bau GmbH Weißensee zu einem Angebotspreis brutto von 62.881,73 €.

Gemeinde Kalbsrieth

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeinde Kalbsrieth

Der Gemeinderat Kalbsrieth hat in seiner 26. Sitzung am 20.06.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0090-06/2023
Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbsrieth für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbsrieth für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen.

Beschluss-Nr. 0091-06/2023
Diskussion und Beschluss des Finanzplanes 2022 - 2026 zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Kalbsrieth

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth beschließt den vorliegenden Finanzplan 2022 - 2026 zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Kalbsrieth.

Beschluss-Nr. 0092-06/2023
Diskussion und Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kalbsrieth in der 5. Fortschreibung (2023)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kalbsrieth in der 5. Fortschreibung (2023).

Beschluss-Nr. 0093-06/2023
Diskussion und Beschluss über den Antrag auf vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung für die Gemeinde Kalbsrieth

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth beschließt den Antrag auf vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung für die Gemeinde Kalbsrieth bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu stellen.

Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Mönchpiffel-Nikolausrieth

Der Gemeinderat Mönchpiffel-Nikolausrieth hat in seiner 23. Sitzung am 19.06.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0080-06/2023
Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatsitzung vom 05.06.2023, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0081-06/2023
Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen.

Beschluss-Nr. 0082-06/2023
Diskussion und Beschluss des Finanzplanes 2022 - 2026 zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth beschließt den vorliegenden Finanzplan 2022 - 2026 zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth.

Beschluss-Nr. 0083-06/2023
Diskussion und Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth in der 3. Fortschreibung (2023)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth in der 3. Fortschreibung (2023).

Beschluss-Nr. 0084-06/2023
Diskussion und Beschluss zum Antrag auf vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung für die Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth beschließt den Antrag auf vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung für die Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu stellen.

Gemeinde Reinsdorf

Reinsdorf - Bekanntmachungsvermerk zum Haushaltsplan 2023

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 11.07.2023 der Eingang bestätigt und eine sofortige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Reinsdorf, den 11.07.2023

Schmidt
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Gemeinde Reinsdorf nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.063.841,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	95.068,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 19.695,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 315 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 425 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 177.300,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 20 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 10 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Reinsdorf, den 11.07.2023

Gemeinde Reinsdorf

Schmidt, Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2023 sowie der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum vom 21.07.2023 bis zum 04.08.2023 in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2023 sowie der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres in Zimmer 1.14 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Satzung**über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Reinsdorf**

Aufgrund des § 19 Abs. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993, in der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 in Verbindung mit dem dritten Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 3. Juli 2000, des § 49 des Thüringer

Straßengesetzes (Thür StrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 03.05.1998 über die Einführung des Euro - gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Artikel 109 hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf in seiner Sitzung am 17.12.2001 folgende Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Reinsdorf beschlossen:

Allgemeine Bestimmungen**§ 1****Übertragung der Reinigungspflicht**

1. Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
2. Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).
3. Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2**Gegenstand der Reinigungspflicht**

1. Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).
2. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle
 - d) die Gehwege und Schrammborde,
 - e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
 - f) die Überwege.
3. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
4. Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3**Verpflichtete**

1. Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
2. Gleiches gilt für Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt.
3. Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
4. Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

5. Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einem öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortführend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
- Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
- Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand)
- Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

- Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.
- Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

- Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
- in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

- Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen.
Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

- Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

§ 8

Öffentliche Straßenreinigung

- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchstabe a bis c und f) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.
- Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluss- und Benutzungszwang).

III

WINTERDIENST

§ 9

Schneeräumung

- Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr unvermeidbar beeinträchtigt wird.
Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüber liegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommenden Gehwegflächen bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
- Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstücken anpassen.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.
- Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
- Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

7. Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.
- Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.
- Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.
- Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV

Schlussvorschriften

§ 11

Ausnahmen

Befreiung von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde.
- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
 - entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
 - entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 13

Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 29.09.1998 mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tag der Ausfertigung:
Reinsdorf, 11.02.2002

Schmidt
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1

Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen - § 8 -

Eingangsbestätigung vom: 05.02.2002

Veröffentlichung im Amtsblatt: 01.03.2002

Ende amtlicher Teil

Allgemeine Mitteilungen und Informationen

Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden

Jahresempfang 2023 der Stadt Artern



Landrätin Antje Hochwind-Schneider, Vorstandsmitglied der Kyffhäusersparkasse Sindy Ritzke und die Bürgermeisterin der „Stadt an der Schmücke“ Silvana Schäffer waren der Einladung nach Voigtstedt gefolgt

Am Freitag, den 16. Juni 2023 begrüßte Bürgermeister Torsten Blümel gemeinsam mit der Arterner Salzprinzessin Lena I. zahlreiche Gewerbetreibende, Geschäftsleute, Vereinsmitglieder, ehrenamtlich Engagierte sowie Gäste aus Kreis- und Bundespolitik im Gemeindegarten der Stadt im Ortsteil Voigtstedt zum Jahresempfang.

In entspannter Runde sollte hier die Möglichkeit bestehen, untereinander ins Gespräch zu kommen.

In der Begrüßungsrede ging Bürgermeister Blümel auf Erfolge und Problemlagen der letzten drei vergangenen Jahre ein.

Zwei gesperrte Brücken, in Heygendorf eine Straßensperrung durch ein eingestürztes Dach, der Abriss eines herrenlosen Gebäudes in der Arterner Wasserstraße waren nur einige der ungeplanten Ereignisse. Positiv dagegen war die Firmenansiedlung der Tiefkühlpizzafirma „Gustavo Gusto“ mit am Ende dann 100 neuen Arbeitsplätzen. Und gerade sei man an einer neuen Ansiedlung auf dem ehemaligen Gelände der Kyffhäuserhütte dran - hier könnten weitere 70 Arbeitsplätze entstehen.

Der Radweg zwischen Artern und Voigtstedt konnte fertiggestellt werden, in Heygendorf wurde das Dach der Turnhalle und die Fassade vom Kindergarten saniert, die neue Rutsche im Sole-schwimmbad steht. So gab es viel Positives zu vermelden.

Wie immer zum Jahresempfang gab es auch ein Spendenprojekt - insgesamt wurden bei dieser Veranstaltung 2.695,00 € für die Arterner Tafel gespendet.

Ebenfalls zum Jahresempfang wurde auch die Ehrung ehrenamtlich engagierter Bürger aus dem Jahr 2022 mit durchgeführt.



Peter Grimm, Wolfgang Müller und Regina Bobrowski (v.r.n.l.) wurden mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Artern ausgezeichnet

Wasser- und Bodenanalysen

Am Mittwoch, den 23. August 2023 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit

in der Zeit
von 11.00 - 12.00 Uhr in Artern,
im VdK-Sozialverband
Leipziger Str. 17,

von 13.30 - 14.30 Uhr in Querfurt
in der Stadtinformation
Markt 9

und von 16.00 - 17.00 Uhr in Eisleben
in der Volkshochschule,
Geiststr. 2, Eingang: untere Parkstr.

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparame-ter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass ins-gesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Ramona Stephan
Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Aktionstag der Suchtberatung

Trotz des Regens ließen es sich die Kolle-gen der Psychosozialen Beratungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige in Sondershausen und in Artern nicht nehmen, am 16.06.2023 ihren Aktionstag durchzuführen. Bereits im vergangenen Jahr fand im Rahmen der bundesweiten Suchtwoche zum Thema „Alkohol - weniger ist besser!“ ein Aktionstag in Artern statt, der auf viel Zuspruch stieß.

Das veranlasste die Mitarbeiter zu einer Wiederholung. Am Vor-mittag des 16.06.2023 konnten sich interessierte Bürger und Bürgerinnen an einem Informationsstand auf dem Wochenmarkt in Artern über die Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in-formieren. Sie boten verschiedene Informationsmaterialien zum Thema Alkohol, Nikotin oder illegale Suchtmittel auch in un-terschiedlichen Sprachen an. Es fanden anregende und informative Gespräche statt. Durch den Informationsstand konnten einige Menschen für dieses Thema sensibilisiert werden. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit genutzt auf die Beratungsräume und die Angebote inklusive ambulant betreutes Wohnen hinzuweisen.

Karina Krausholz



Grundversorger muss Preiserhöhung per Brief ankündigen

Verbraucherzentrale: Anbieter müssen Änderungen mindestens sechs Wochen vorab veröffentlichen

Energieversorger müssen Preisänderungen in der Grundversor-gung öffentlich bekannt geben. Zusätzlich muss der Grundversor-ger seine Kund:innen sechs Wochen vor einer geplanten Än-derung per Brief über diese informieren - sonst ist die Preisänderung unwirksam. Darauf weist die Verbraucherzentrale Thüringen hin.

„Einige Versorger sind der Meinung, dass die Preiserhöhung auch ohne briefliche Mitteilung wirksam ist. Das ist aber nicht der Fall“, sagt Claudia Krefzt, Referatsleiterin Energie- und Baurecht bei der Verbraucherzentrale Thüringen.

Die Energiejuristin verweist auf Paragraph 5 Absatz 2 der Strom-grundversorgungsverordnung beziehungsweise der Gasgrund-versorgungsverordnung. Danach müssen Änderungen der Prei-se oder der sonstigen Vertragsbedingungen mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung öffentlich bekannt ge-geben werden. Dies kann beispielsweise in Amtsblättern oder Tageszeitungen erfolgen.

Zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe muss der Grundver-sorger seine Kund:innen per Brief über die Änderungen informie-ren und die Änderungen auf seiner Internetseite veröffentlichen. „Fehlt die öffentliche Bekanntmachung oder die briefliche Mitteil-ung, ist die Preiserhöhung unwirksam“, so Claudia Krefzt.

Wie muss eine Preisänderungsmittteilung aussehen?

Energieversorger müssen den Grund, den Umfang und die Be-dingungen der Preiserhöhung angeben. Zudem müssen die Kund:innen auf ihr Sonderkündigungsrecht hingewiesen werden. „Dieses Sonderkündigungsrecht steht Ihnen unabhängig vom Grund der Vertragsänderung zu. Sie können also auch kündigen, wenn der Anbieter die Preiserhöhung zum Beispiel auf gestie-gene Abgaben oder Umlagen zurückführt“, erklärt Juristin Krefzt. Darüber hinaus hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass bei Preisänderungsschreiben in der Grundversorgung die Preisbe-standteile wie Netzentgelte und andere Steuern, Abgaben oder Umlagen in alter und neuer Höhe gegenübergestellt werden müssen. Dadurch sollen Kund:innen sofort erkennen können, welche Bestandteile sich wie entwickeln und ob der richtige Grund für die Preiserhöhung im Schreiben angegeben ist.

Preiserhöhung schriftlich widersprechen

Was können Verbraucher:innen tun, wenn eine Preisänderungs-mittteilung die Anforderungen nicht erfüllt? „Widersprechen Sie der Preiserhöhung schriftlich. Darüber hinaus können wir als Ver-braucherzentrale gegen Unternehmen vorgehen, die intranspa-rente Preisänderungsmittteilungen verwenden. Schicken Sie uns solche Mitteilungen also gerne zu“, sagt Claudia Krefzt. Auch die Bundesnetzagentur sollte informiert werden, da sie nur bei einer Vielzahl von gemeldeten Fällen als Aufsichtsbehörde tätig wird. Ärger mit Strom- oder Gasverträgen? Einen Beratungstermin bei der Verbraucherzentrale Thüringen erhalten Sie unter (0361) 555 14 0.

Stefan Eisentraut
Pressesprecher



BLUTSPENDETERMINE

III. Quartal 2023



06.07.2023	Bad Frankenhausen	Rotbart Arena	Esperstedter Str. 23	15:00-19:00
12.07.2023	Bad Frankenhausen	Rotbart Arena	Esperstedter Str. 23	15:00-19:00
08.08.2023	Heygendorf	Sportlerheim	Kolonie 137 c	17:00-20:00
11.08.2023	Roßleben	DRK Räume (AWO-KiGa)	Schillerstraße 7	15:00-19:00
15.08.2023	Heldrungen	Tagespflege "Thüringer Pforte"	Bahnhofstraße 13 a	15:00-19:00
23.08.2023	Bottendorf	Mehrzweckhalle	Bergstraße 9D	15:00-19:00
14.09.2023	Artern	Borlachs Schule	Am Königstuhl 9	15:30-19:30
19.09.2023	Artern	Borlachs Schule	Am Königstuhl 9	15:30-19:30
28.09.2023	Bad Frankenhausen	Rotbart Arena	Esperstedter Str. 23	15:00-19:00

Kostenlose Service-Hotline: 0800 / 1194911

Reparaturbonus 3.0 ist im Juni in Thüringen gestartet



Umweltministerium und Verbraucherzentrale:

Für Reparatur von Elektrogeräten können Thüringer:innen wieder einen Bonus beantragen

Umweltministerium und Verbraucherzentrale läuteten zum 15. Juni die dritte Projektphase des Reparaturbonus Thüringen ein. Wer sein Elektrogerät reparieren lässt statt es zu entsorgen und einen Antrag bei der Verbraucherzentrale Thüringen einreicht, bekommt die Hälfte der Kosten erstattet. Der Reparaturbonus startete bereits 2021. In den vergangenen zwei Jahren wurden fast 20.000 Anträge bewilligt - aus allen Ecken Thüringens. Dazu erklärt Umweltminister Bernhard Stengele: „Für uns ist beides wichtig: Im Bund und in der EU auf mehr Recht auf Reparatur hinzuwirken und gleichzeitig im Land das Tüfteln und Reparieren zu belohnen. Wir freuen uns über das große Interesse an dem Bonus. Denn so schonen wir die Umwelt und Geldbeutel. Jedes Elektrogerät, das nicht weggeworfen wird, hilft gegen immer größere Müllberge. Und indem hier vor Ort repariert wird, sichern wir Arbeitsplätze in den Werkstätten.“

Dr. Ralph Walther, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Thüringen, ergänzt: „In Runde zwei des Reparaturbonus haben uns fast doppelt so viele Anträge erreicht wie in der erfolgreichen Pilotphase. Viele Antragstellende gaben an, sich nur deshalb für eine Reparatur entschieden zu haben, weil es den Reparaturbonus gibt. Das Erfolgsprojekt zeigt: Die Menschen in Thüringen wollen reparieren um Ressourcen zu schonen und Geld zu sparen. Deswegen macht sich auch die Verbraucherzentrale für eine bessere Reparierbarkeit von Elektrogeräten stark.“

Die Förderung liegt auch dieses Jahr wieder bei maximal 100 Euro pro Thüringer:in pro Jahr. Eine Reparatur kann im Fachhandel, in Werkstätten oder in Repair-Cafés umgesetzt werden. Der Reparaturbonus 3.0 hat ein Volumen von 600.000 Euro. Spitzenreiter beim Reparaturbonus sind bisher mit rund einem Viertel der reparierten Geräte Mobiltelefone. Darauf folgen Waschmaschinen, Geschirrspüler, Kaffeemaschinen und Laptops.

In Repair-Cafés Reparaturen ab 25 Euro gefördert

Repair-Cafés und -initiativen erweitern seit vergangem Jahr das Angebot für Reparaturen und leiten an, eine Reparatur selbstständig durchzuführen. Das Ersatzteil muss meist selbst gekauft und ins Repair-Café mitgebracht werden. Weil die Kosten für die benötigten Ersatzteile häufig niedrig sind, wurde die Mindest-Rechnungssumme hier auf 25 Euro abgesenkt. Wichtig: Für Reparaturen in Werkstätten, in Elektronik-Fachmärkten oder bei Kundendienstern gilt hingegen: Die Rechnungssumme (brutto) muss mindestens 50 Euro betragen, um den Bonus erhalten zu können.

Neu in diesem Jahr ist eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch das Fraunhofer Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM) in Berlin.

So funktioniert der Thüringer Reparaturbonus 3.0:

- * Auf www.reparaturbonus-thueringen.de den Online-Antrag ausfüllen und Rechnung sowie Zahlungsbeleg hochladen.
- * Wer ein Repair-Café besucht hat, muss einen sogenannten Laufzettel des jeweiligen Cafés hochladen sowie Rechnung und Zahlungsbeleg für das Ersatzteil.
- * Mit dem Online-Antrag wird gleichzeitig ein Benutzerkonto angelegt. Dort können der Bearbeitungsstatus eingesehen, Daten geändert und Dokumente nachgereicht werden.
- * Ist der Antrag bewilligt oder abgelehnt, erhalten die Antragstellenden eine E-Mail. Das Geld wird auf das angegebene Konto überwiesen.
- * Fragen zum Bonus? Auf www.reparaturbonus-thueringen.de finden sich Antworten auf die häufigsten Fragen (FAQs).

Nutzen Sie auch gern unsere Reparaturbonus-Hotline: 0361 555 14 35 (Mo. bis Fr., 13 bis 15 Uhr)

Hintergrund

In Runde zwei des Reparaturbonus wurde die Hälfte der Reparaturen von Fachhändlern durchgeführt, zu einem Viertel von Werkstätten, aber auch in Repair-Cafés. Häufigstes Kaufjahr der Geräte war 2018, es gab eine statistische Häufung bei den Kauf-

jahren 2015 bis 2020. Hier zeigt sich die Bedeutung der durch Thüringen eingebrachten Bundesratsinitiative, die sich mit den laufenden Bemühungen der EU verzahnt: Reparierbarkeit soll künftig schon beim Produkt-Design berücksichtigt werden.

Katrin Braun
Referentin Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Sommerurlaub für den Stromzähler

Sommerzeit ist Urlaubszeit - da sollte sich auch der Stromzähler ein wenig erholen können. Vor der Abreise sollten deshalb alle elektrischen Geräte, die während der Abwesenheit nicht benötigt werden, konsequent ausgeschaltet werden. Ein Rundgang durch alle Räume hilft, keinen Stromfresser zu vergessen.

Leuchtende Lämpchen und Displays zeigen oft an, welche Geräte Strom ziehen. Aber manchmal wird auch Strom verbraucht, ohne dass ein Lämpchen blinkt. Je nach Anzahl und Art der Geräte kann dieser Leerlauf in einem Dreipersonenhaushalt bis zu 15 Prozent der Stromkosten ausmachen. Deshalb sind schaltbare Steckdosenleisten praktisch. Alternativ sollte der Stecker gezogen werden.

Stromfresser Unterhaltungselektronik

Vor allem Computer, Spielkonsolen und andere Unterhaltungselektronik verbrauchen im Standby-Modus Strom. Auch bei Routern, Repeatern und Festnetztelefonen kann man getrost den Stecker ziehen. Denn viele Router verbrauchen mehr Strom als ein sparsamer Kühlschrank. Im Dauerbetrieb kommen so bis zu 40 Euro im Jahr zusammen.

Vorsicht bei der Sicherung

Für die Urlaubszeit oder bei längerer Abwesenheit scheint es naheliegend, einfach die Sicherung herauszuziehen, um dem gesamten Haushalt eine Sommerpause zu gönnen. Doch Vorsicht: Ein unbedacht abgetauter Gefrierschrank oder eine ausgeschaltete Alarmanlage können für böse Überraschungen sorgen.

Kühlschrank abtauen

Wer bei Kühl- und Gefriergeräten einen doppelten Energiespareffekt erzielen will, sollte sie vor dem Urlaub abtauen. Zum einen wird kein Strom für den laufenden Betrieb benötigt, zum anderen arbeiten die Geräte nach der Rückkehr ohne Eisschicht effizienter.

Blick in den Keller lohnt sich

Bei längerer Abwesenheit zahlt es sich aus, den Boiler auszuschalten und die Heizung auf Sommerbetrieb umzustellen. Bei der Heimkehr beugt man der Gefahr von Legionellen vor, indem man aus allen Wasserhähnen gut zehn Liter laufen lässt. Das reicht, um das abgestandene Wasser in den Leitungen auszutauschen. Dieses kann als Gießwasser für die Pflanzen auf Balkon oder Terrasse genutzt werden.

Auch nach dem Urlaub: Stromzähler im Blick behalten

Wer sparen will, muss seinen Verbrauch kennen. Mit einem Verbrauchsmessgerät lässt sich genau nachvollziehen, wie viel Strom ein Gerät verbraucht. Die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen verleihen kostenlos Verbrauchsmessgeräte. Mit der Zähler-Check-Karte der Verbraucherzentrale können Verbrauch oder Zählerstände übersichtlich erfasst werden. Wer Fragen zu den eingetragenen Werten hat, kann diese bei der Rückgabe der Geräte im Rahmen einer Energieberatung kostenlos besprechen.

Ein Termin kann über die kostenfreie Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Stefan Eisentraut
Pressesprecher

Blühende Feldraine im Kyffhäuserkreis



Landschaftspflegeverband
Südharz / Kyffhäuser e.V.

Nahe der Ortschaften Oldisleben, Heldringen und Bretleben wurden im Frühjahr dieses Jahres drei neue Feldraine mit einer Gesamtgröße von 2,1 Hektar angelegt. Im Auftrag des Landschaftspflegeverbands Südharz/ Kyffhäuser e.V. mit Sitz in Sundhausen wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt an der Schmücke und den ortsansässigen Agrarbetrieben auf ehemaligen Wegeflurstücken Saatgut von regionalen Wildkräutern und Gräsern ausgebracht. Zuvor erfolgte eine Markierung mit Eichenpfosten der neu eingemessenen Flächen.

Früher prägten blühende, artenreiche Feldraine die Ackerränder und trugen so zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbild und attraktivem Lebensraum, u. a. für bestäubende Insekten bei. Mittlerweile sind solche Feldraine in Thüringen sehr selten geworden. Blütenreiche Randstreifen zwischen zwei Ackerschlägen oder an Wegrändern sind entweder gar nicht mehr vorhanden, flächendeckend mit Gräsern bewachsen und nicht naturschutzfachlich gepflegt oder so schmal, dass sie durch Nährstoff- und Pestizideintrag aus den umliegenden Ackerflächen kaum noch Lebensraum für Tiere bieten.

Ziel des VIA Natura 2000 Bundesprojektes ist es, neue Feldraine entlang von bestehenden Wegen oder zwischen zwei Ackerschlägen in den Agrarlandschaften dauerhaft anzulegen. Die Projektflächen werden auf Basis umfassender, flurstücksgenauer Biotopverbundplanungen ausgewählt, um auch die Vernetzung zwischen Natura 2000- und anderen Schutzgebieten zu verbessern.



Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) auf Gewöhnlichen Natterkopf (*Echium vulgare*)

Projektleiter Tobias Ehrhardt im VIA Natura Teilprojektes des Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V., erklärt:

„In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerbauregionen besonders wichtig sei, bestehende Strukturen wie Wegränder, Hecken und Baumreihen zu erhalten und gleichzeitig neue Strukturen anzulegen. Feldraine sind dabei ein essenzieller Baustein, um überlebenswichtige Nahrungs-, Rückzugs- und Fortpflanzungsräume in unserer Feldflur bereitzustellen und den Biotopverbund zwischen bestehenden Schutzgebieten zu optimieren.“ Ehrhardt berichtet weiter, dass sich die Ansaaten aus dem letzten Jahr im Bereich Heygendorf, Hachelbich und Badra gut etabliert haben. Derzeit stehen die kräuterreichen Säume in voller Blüte und werden rege von Insekten, aber auch verschiedenen Vogelarten und Niederwild frequentiert. Momentan wird zurzeit das botanische sowie floristische Monitoring auf den Flächen durchgeführt. Durch das gezielte Kartieren von Wildblumen, Schwebfliegen und Tagfaltern soll der positive Effekt der Neuanlagen anhand vorkommender Arten und deren Individuenzahlen qualitativ und quantitativ über mehrere Jahre nachgewiesen werden.

Firmen aus der Region - gesucht und hier gefunden

BRANCHE 2023

regional

FACHKOMPETENZ IN IHRER REGION

INHALT:

- BAUEN/WOHNEN
 - DIENSTLEISTUNGEN
 - FAHRZEUGE/MOTORGERÄTE
 - GESUNDHEIT/SCHÖNHEIT
- UND VIELES MEHR!



Eine Sonderproduktion von



WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Branche 11611

Bauen + Renovieren + Handwerk

Baumaschinen/Werkzeuge/ Technische Artikel

FA. TEROC
 Minibagger-, Baumaschinen- und
 Anhängervermietung
 Clingen 01 52 / 22 00 08 55



TEROC
 Flattig 27b, 99718 Clingen
 Minibagger-, Baumaschinen- & Anhängervermietung
 Web: www.teroc.de | Hotline: 0152 22 000 855

Bauunternehmen/ Bauträger

Baggerbetrieb Volker Graß
 Oldisleben 03 46 73 / 9 05 85



BAGGERBETRIEB
 Volkmara Graß

☎ 03 46 73 / 90 585 Mobil: 0173 / 98 18 445
 ✉ Baggerbetrieb.Graß@t-online.de
 📍 Gewerbegebiet 16
 06577 An der Schmücke OT Oldisleben

Erdarbeiten · Pflasterarbeiten
 Abrissarbeiten · Landschaftsbauarbeiten

Dachdeckereien/Holzbau

Strickrodt & Söhne GmbH
 Zimmerei und Bedachung
 03 60 20 / 7 44 15

Strickrodt & Söhne GmbH Zimmerei und Bedachung



Hauptstraße 18 · 99713 Rockstedt
 Tel. 036020/74415
info@strickrodt-soehne.de
www.strickrodt-soehne.de



Dachstühle, Carports, Gauben, Steildächer, Flachdächer,
 Dachklempnerarbeiten, Solaranlagen, Blitzschutz u.v.m.

Mitarbeiter (m/w/d) bei bester Bezahlung gesucht!

Elektroinstallation

Elektrotechnik Jürgen Dietrich
 Bad Frankenhausen 03 46 71 / 7 91 39

**ELEKTROTECHNIK
JÜRGEN DIETRICH**



• Elektroinstallationen • Smart-Home
 • Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
 • Photovoltaik • LED-Lichttechnik

Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9
 Mail: juergen@dietrich-elektro.de
www.dietrich-elektro.de (034671) 79139

Fliesenleger/ Fliesenfachgeschäft

Bauleistungen Dennis Klug
 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
 Artern/OT Voigtstedt
 01 62 / 9 85 65 25

Bauleistungen
 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger



Dennis Klug

Damm 2
 06556 Voigtstedt

Tel.: 03466 32 23 60
 Fax: 74 07 29
 Funk: 0162 985 65 25
d.klugfliesen@gmail.com
 Bauleistungen Dennis Klug

Meine Leistungen für Sie:

- Komplett-Badsanierung
- Behindertengerechter Um- und Ausbau
- Trockenbau
- Malerarbeiten
- Maurer- und Putzarbeiten
- Pflasterarbeiten

Bauen + Renovieren + Handwerk

■ Heizung/Sanitäreanlagen/ Bäder/Lüftung/Solar

Kundendienst Gebhardt
Heizung-Klima-Sanitär-Elektro
 Bad Frankenhausen/OT Esperstedt
 0173/43 59 626

M. Lepthien GmbH
Heizungs- und Sanitärinstallation
 Clingen 0 36 36 / 70 12 91

Fa. Nico Schwabe
Gas, Wasser- & Sanitärinstallation
Heizungsbau
 Bellstedt 0173/ 58 51 110

■ Immobilien

Immobilien Schluffer Hausverwaltung
 Bad Frankenhausen 03 46 71/7 89 64

■ Steinmetz/Grabmale/ Naturstein

Steinmetzbetrieb Marko Gödicke
 Artern 0 34 66 / 3 02 31 1

Hier wird Ihnen geholfen!

Kompetent und zuverlässig
 seit 1990



STEINMETZBETRIEB
 MARKO GÖDICKE

- ▶ Grabmale
- ▶ Treppen,
Fensterbänke
- ▶ Naturstein für
Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34
 06556 Artern

Telefon (0 34 66) 30 23 11 E-Mail: info@steinmetz-artern.de
 Telefax (0 36 44) 30 23 12 Internet: www.steinmetz-artern.de

Kundendienst
Gebhardt

Heizung **Klima** Sanitär **Elektro**

Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt
 Telefon: 034671/ 50671 – kundenservice.gebhardt@gmail.com

SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/ 4359626

M. Lepthien
 Klima Heizung Sanitär
 GmbH

Inhaber: Mario Lepthien

**Ihr Partner
 für Heizungs- und Sanitärinstallation**

99718 Clingen • Westgreußener Straße 9
 Tel.: 03636/701291 • E-Mail: mlepthiengmbh@gmail.com

Gas- Wasser- & Sanitärinstallation

NICO SCHWABE

Heizungsbau

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation
 Heizungsbau und Bauklempnerei

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

Bergstraße 1 • 99713 Bellstedt
 Tel./Fax: 036020/74192 • Mobil: 0173/5851110
 E-Mail: nico.schwabe@web.de



Immobilien Schluffer

- ✓ **Hausverwaltung**
- ✓ Finanzierungen
- ✓ Immobilien-Verkauf-Vermietung

Kerstin Schluffer
 06567 Bad Frankenhausen · Poststraße 19

☎ 03 46 71 / 7 89 64

www.badfrankenhausen-immobilien.de

Bestattungen

Bestattung

Bestattungsinstitut C. Bodemann

Sondershausen 0 36 32 / 70 05 02
 Greußen 0 36 36 / 7 92 97 77

Natursteinwerk Kay Hechler

Schlotheim 03 60 21 / 8 02 49

Dienstleistungen

Entsorgung/ Containerdienst

HELBE-DÜN Entsorgungs-GmbH

Holzthalleben 03 60 29 / 81 20

Haushaltsservice

Haustechnik Demme

Ebeleben 03 60 20 / 7 28 17

Rechts- und Steuerberatung

Steuerberatungssozietät Becker & Faßhauer

Greußen 0 36 36 / 7 92 00

*B*estattungsinstitut
C. Bodemann

Inhaber: René Bodemann

Brückental 9 | 99706 Sondershausen | **Tel. 03632 700502**
 Markt 39 | 99718 Greußen | **Tel. 03636 7929777**

- Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen
- alternative Beisetzungsmethoden
- Erledigung aller Formalitäten
- digitaler Nachlassdienst, Online-Abmeldung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Vorsorge auch zu Lebzeiten
- individuelle Ausstattung der Trauerfeiern

www.bestattungsinstitut-bodemann.de

Wenn der Abschied
 gekommen ist ...
**Tag & Nacht
 erreichbar**



**NATURSTEINWERK
 KAY HECHLER**

Meister und Restaurator im Steinmetz u. Steinbildhauerhandwerk

Pfarrer-Bonhoeffer-Str. 1,
 99994 Stadt Nottertal-Heilinger Höhen,
 OT Schlotheim

Geöffnet:
 Mo - Fr. Von 7 - 18 Uhr
 Sa. von 9 - 12-Uhr



Grabmale
 Fotogravuren
 Fensterbänke
 Treppen
 Arbeitsplatten für
 Küche und Bad
 Umarbeiten und Neugestaltung
 vorhandener Grabmale
 Teilzahlung möglich

Bitte um telefonische
 Terminvereinbarung
Tel. 036021/80249

Bad Langensalza
 Feldstraße 8
 GEÖFFNET:
 DI. VON 10 - 17 UHR
 FR. VON 13 - 17 UHR
 ODER NACH VEREINBARUNG

www.natursteinwerk-hechler.de

Kompetente Beratung!

HELBE-DÜN ENTSORGUNGS-GmbH
 Telefon 03 60 29 / 8 12 - 0

Container 3-10 m³
 Ihr Entsorger für Privat und Gewerbe

Vermietung: Minibagger, Rüttelplatten,
 Schuttrutschen, Hubarbeitsbühne

99713 Holzthalleben · Großbrüchtersche Str. 14



Haustechnik Demme

HTD **Cornelia Demme**

Markt 4 · 99713 Ebeleben
 Telefon 036020/72817
 Funktel. 0173/5677057

HEIZUNG · SANITÄR · KLEMPNEREI



Steuerberatungssozietät **Becker & Faßhauer**

Sylvia Becker - Methfessel
 Steuerberater

Helbeck 1 · 99718 Greußen
 Telefon: 0 36 36 / 79 20 - 0
 Fax: 0 36 36 / 79 20 - 21

E-Mail: info@becker-fasshauer.de
 Website: www.becker-fasshauer.de

Dienstleistungen

Rechts- und Steuerberatung

Rechtsanwalt Matthias Kopf

An der Schmücke
 OT Heldrungen 03 46 73 / 7 79 43

Rechtsanwaltskanzlei Sandra Lüdecke
 Familien-, Erb-, Arbeits- & Verkehrsrecht
 Artern 0 34 66 / 32 17 11

Fahrzeuge + Motorgeräte

Autohäuser

FAMA Autohaus am Ried
 Greußen 0 36 36 / 70 12 56

Kfz-Teile und Zubehör

Reifen Schuchardt GmbH
 Obertopfstedt 0 36 36 / 70 04 10

Gesundheit + Schönheit

Coaching/Beratung

igl Institut für ganzheitliche Lerntherapie
 Greußen 01 73 / 3 85 73 15



MATTHIAS KOPF

Rechtsanwalt

Interessenschwerpunkte:

- Arbeitsrecht • Familienrecht • Erbrecht
 - Verkehrsrecht • Vertragsrecht • Vorsorgevollmachten
- Bahnhofstraße 1 • 06577 An der Schmücke OT Heldrungen
 Tel.: (03 46 73) 779 43 • Fax: (03 46 73) 7 88 30
 e-mail: Rechtsanwalt_Kopf@web.de

RECHTSANWÄLTIN

Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht
 Arbeitsrecht
 Verkehrsrecht

03466 - 321711
 www.ra-luedecke.de



Firmen aus der Region

- gesucht und hier gefunden!

FAMA Autohaus am Ried



FAMA GmbH · Lindenstr. 58 · 99718 Greußen
 Telefon (0 36 36) 70 12 56
 Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr



Gunda Köntzer

Lerntherapeutin · Heilpädagogin
 Psychologische u. Elternberaterin

Mit Konzept zum Erfolg!



0173 38 57 31 5

www.igl-lerntherapie.de

Hinter den Wänden 1 · 99718 Greußen



Reifen

Schuchardt GmbH

- Reifenfachhandel
- Reifenservice
- Reifenrunterneuerung
- KFZ-Service

Greußen / Obertopfstedt / Thüringen
 Tel.: 03636/700410 · info@reifen-schuchardt.de

Unsere Web-Seite: www.reifen-schuchardt.de

Gesundheit + Schönheit

Orthopädie/Sanitätshandel

Orthopädie-Schuhtechnik Laute
 Heldrungen 03 60 43 / 9 16 17

Pflegedienst/Seniorenheim

CURA Konzept Greußen
 Ambulanter Pflegedienst
 Greußen 0 36 36 / 7 92 65 80

Pflegedienst „Humanitas“
 Artern 0 34 66 / 31 98 29

Pflegedienst Helbedündorf GmbH
 Holzthalleben - Bollstedt
 03 60 29 / 74 98 35



*Orthopädie-
Schuhtechnik*

Volker Laute

Kommen Sie zu uns - wir beraten Sie gern!

06577 Heldrungen · Hauptstraße 10
 ☎ 03 46 73 / 9 16 17

Neueste Fußscan-Technologie

Öffnungszeiten: Mo. + Mi. 8.30 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. 8.30 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr



Hier finden Sie die
Fachleute aus Ihrer Nähe!

Pflegedienst „Humanitas“

06556 Artern • An der Promenade 16



**Wir suchen
DICH!
PFLEGEFACHKRAFT
PFLEGEHELFER
(m/w/div)
in Voll- oder
Teilzeit**



CURA  **Konzept Greussen**
 Ambulanter Pflegedienst



Tel.: 03636 7926580

Markt 36, 99718 Greußen

Unsere Leistungen:
 Krankenpflege nach SGB V
 Pflegerische Versorgung nach SGB XI und XII
 Beratungsbesuche: Pflegeversicherung § 37/3
 Urlaubspflege / Verhinderungspflege

Beratung zu:
 soziale Leistungen und Versorgung
 im Krankheitsfall
 Alle Kassen und Privat

Betreuung so individuell wie unsere Patienten

**Ihr Ambulanter Pflegedienst
 in der Region Greußen.**



Wir sind für Sie da
 mit Tagespflegen und
 Seniorenwohnparks in
 Bollstedt und Holzthalleben.
 Vor Ort hilft Ihnen unser
 Ambulanter Pflegedienst.
Rufen Sie uns an!
 Tel.: 036029 74 98 35

Ambulanter Pflegedienst • Tagespflege
 Ambulant Betreute Wohngruppen

Gesundheit + Schönheit

■ Pflegedienst/Seniorenheim

Mobiler Pflegedienst
 „Thüringer Pforte“
 Heldrungen 03 46 73 / 9 62 77

Tagespflege
 „Thüringer Pforte“
 Heldrungen 03 46 73 / 78 81 30

Wir pflegen, wann immer Sie uns brauchen!



Thüringer Pforte
 MOBILER PFLEGEDIENST

Straße der RTS 1
 06577 An der Schmücke
 Tel. 034673 • 96277
 info@pflegedienst-gbr.de
 www.pflegedienst-gbr.de

■ Physiotherapie/ Krankengymn./ Ergotherapie/Logopädie

Praxis für Physio- und Ergotherapie
 Frank Nöpel
 Heldrungen 03 46 73 / 7 74 74

Physiotherapie Ellen Sacher
 Schlotheim 03 60 21 / 8 06 54

*Gemeinsam statt einsam - Ihre
 lebensfrohe Tagespflege in Heldrungen*



Thüringer Pforte
 TAGESPFLEGE

Bahnhofstraße 13a
 06577 An der Schmücke
 Tel. 034673 • 788 130
 info@tagespflege-tp.de
 www.tagespflege-tp.de

Wohnen + Einrichten

■ Maler/Tapeten/Putz/Farben

Malermeister Jens Rodler
 Greußen
 OT Wenigenehrich 03 63 70 / 4 02 35

Praxis für Physio- & Ergotherapie
Frank Nöpel

Hauptstraße 63a
 06577 Heldrungen

Tel.: 03 46 73 / 7 74 74
 www.physio-ergo-heldrungen.de
 Montag / Dienstag / Donnerstag 08.00 - 19.00 Uhr
 Mittwoch & Freitag 08.00 - 15.00 Uhr geöffnet

Praxis für Physiotherapie

Ellen Sacher

seit über 25 Jahren

Thomas-Müntzer-Str. 3a Tel.: 03 60 21/ 8 06 54
 99994 Nottetal-Heilinger Höhen, OT Schlotheim
 E-mail: praxis@physiotherapie-sacher.de

www.physiotherapie-sacher.de
 www.physiotherapie-schlotheim.de



Seit 35 Jahren für Sie da!

**MALER
 RODLER**

Jens Rodler
 MALERMEISTER

AUSFÜHRUNG VON MALER-
 UND LACKIERERARBEITEN

Tel.: (036370) 40235
 Fax: (036370) 40641
 Mobil: (0170) 2313147

Wenigenehricher Hauptstr. 36 • 99718 Greußen OT Wenigenehrich
 www.maler-rodler.de

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**,
 In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Telefon: 0 36 77 / 20 50-0

Verlagsleiter: **Mirko Reise**

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: **Yasmin Hohmann**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Firmen aus der Region - gesucht und hier gefunden

BRANCHE 2023

regional

FACHKOMPETENZ IN IHRER REGION

Ich will auch dabei sein!
in der nächsten Ausgabe

.....
Firma

.....
Ansprechpartner/in

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Firmensitz

.....
Telefon

.....
E-Mail

Wie sollen wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen?

- Bitte rufen Sie mich umgehend zurück.
- Bitte senden Sie mir ein Angebot zu.
- Informieren Sie bitte den/die für uns zuständige/n Gebietsverkaufsleiter/in, damit wir einen Termin vereinbaren können.

.....
Firmenstempel

.....
Datum, Unterschrift



Blühaspekt eines neu angelegten Felddrains bei Heygendorf im ersten Standjahr

„Hervorheben möchte ich den Einsatz der Stadt an der Schmücke, der Stadt Artern sowie der Gemeinde Kyffhäuserland, die im Rahmen des Bundesprojektes durch die Bereitstellung und langfristigen Sicherung von Projektflächen, einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung einer strukturreichen Agrarlandschaft in der Region beitragen. Ein besonderer Dank für die umfangreiche Unterstützung bei der diesjährigen Frühjahrsansaat und der zukünftigen Pflege der neu entstandenen Felddrainage gilt den involvierten Landwirtschaftsbetrieben aus Oldisleben und Braunsroda“, so Ehrhardt weiter.

Im Rahmen des bis 2026 laufenden Projektes stehen finanzielle Mittel für zertifiziertes Regio-Saatgut sowie für die Planung, Anlage und Pflege von mehrjährigen Feldrainen zur Verfügung. Der Landschaftspflegeverband Südharz/ Kyffhäuser e.V. agiert hierbei als Projektkoordinator für die Landkreise Nordhausen und Kyffhäuserkreis. Interessierte Kommunen, Landbesitzer und Agrarbetriebe können Partner des Projektes werden und sich bei Interesse beim Verband melden. Bis dato konnten in beiden Landkreisen bereits 10 Hektar wertvolle Feldrainbiotope neu angelegt werden.

Die Förderung des Verbundprojektes erfolgt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Weiterhin beteiligen sich das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, die Stiftung Naturschutz Thüringen sowie die Natura 2000-Station Südharz/ Kyffhäuser.



NATURA 2000-STATION Südharz/Kyffhäuser

Neues BeBeQu-Angebot für pflegende Angehörige geplant

Sie pflegen Ihre Angehörigen? Sie möchten mehr für Ihre eigene körperliche und seelische Gesundheit tun?

Doch zwischen Alltagsorganisation und pflegerischer Verantwortung haben Sie keine Zeit für Spaziergang, Sport-Kurs oder Entspannungsübung? Oder Sie scheuen sich aus Pflichtbewußtsein, diese Zeit für sich aufzuwenden?

BeBeQu kann Ihnen keine Patentlösung versprechen. Aber wir nehmen Ihre herausfordernde Situation wahr. Gern möchten wir gemeinsam mit Ihnen passgenauere Bewegungsangebote für pflegende Angehörige entwickeln, um Ihre Ressourcen zu stärken.

Bitte kommen Sie dafür vertrauensvoll mit Ihrer BeBeQu-Regionalkoordinatorin Monique Keßler ins Gespräch:

- Unter welchen Rahmenbedingungen könnten Sie guten Gewissens an einem Bewegungsangebot teilnehmen?
- Welches Bewegungsangebot wäre für Sie reizvoll?
- Welchen Stellenwert hätte der Austausch mit anderen dabei für Sie?

Fotos: Gundula Vogel (1-2), Sabine van Erp (3) auf Pixabay



Ortsteil Artern

ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Havariedienst Monat Juli 2023

Elektriker:
Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen
Telefon: 03466 - 21 83 0
Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär u. Heizung:
Firma Kevin Hartwig Schirmer
Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86
Handy: 0171 / 93 36 04 1

Havariedienst Monat August 2023

Elektriker:
Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen
Telefon: 03466 - 31 21 7
Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär u. Heizung:
Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf
Telefon: 03466 - 30 27 56
Handy: 0173 / 95 83 04 7

Lesetipps für Juli 2023

NOVALIS Bibliothek
Einbecker Straße 8, 06556 Artern
(im Bürgerhaus, wo sich auch THINKA und die Lebenshilfe befinden)
Tel.: 03466/ 324987
E-Mail: stadtbibliothek@artern.de
Öffnungszeiten:

Di	10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Do	10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser,

vom 4.8. bis 21.8.2023 ist Ihre Bibliothek geschlossen. Letzte Chance sich davor noch Nachschub zu holen oder was abzugeben (auch für alle „Ich bin eine Leserratte“-Teilnehmende) ist am 1.8 und 3.8.2023

Viele Grüße von der NOVALIS-Bibliothek und noch eine schöne Sommerzeit

Lesetipps

Romane

Kutscher, Volker: Transatlantik
Frühjahr 1937: Die Familie Rath ist zersprengt. Eigentlich wollte Charlotte Rath, geborene Ritter, schon längst im Ausland sein, doch halten die Umstände sie in Berlin fest. Ihr ehemaliger Pflege-sohn Fritze ist in die geschlossene Abteilung der Nervenheilanstalt Wittenau gesteckt worden, ihre beste Freundin Greta spurlos verschwunden und steht unter Mordverdacht. Dem untergetauchten und von den Behörden für tot gehaltenen Gereon Rath wird es derweil zu gefährlich in Deutschland, er besteigt den Zeppelin, um in die USA zu entkommen. Während Charly versucht, Fritze aus der Klinik rauszupauken, das Verschwinden von Greta zu klären und den Mordfall zu lösen, geschehen jenseits des Atlantiks Dinge, die sie niemals für möglich gehalten hätte.

Deaver, Jeffery: Der talentierte Mörder
Zwei Wochen nach einem brutalen Mord in Manhattan ist Detective Amelia Sachs dem vermeintlichen Killer dicht auf den

Fersen. Sie liefert sich mit ihm eine Verfolgungsjagd in einem Einkaufszentrum in Brooklyn, als es dort zu einem technischen Defekt an einer der Rolltreppen kommt - mit verheerenden Folgen. Die Stufen brechen ein, ein Mann stürzt und wird vom Getriebe zerquetscht. Kurz darauf erkennen Amelia und ihr Partner Lincoln Rhyme, dass es sich bei dem Ereignis keineswegs um einen Unfall handelte. Der Täter verwandelt Alltagsgegenstände und intelligente Technologien in Mordwaffen - und er plant offensichtlich weitere Anschläge.

Freidank, Julia:

Spiel des Schicksals

(Band 1 der Reihe „Das Brauhaus an der Isar“)

Bayern 1897:

Antonia Pacher verlässt den verarmten Hof ihrer Familie, um in München Geld zu verdienen - und entdeckt die schillernde Welt der Schwabinger Boheme. Als die junge Frau schließlich Arbeit in einer Brauerei erhält, muss sie von Anfang an um ihren Platz kämpfen. Denn unter den Angestellten findet Antonia nicht nur Freunde, sondern auch Gegner. Dass es zwischen ihr und dem Erben der Brauerei, dem unberechenbaren Melchior Bruckner, gewaltig knistert, macht das Leben für sie nicht leichter. Außerdem darf das große Ziel, endlich auf dem Oktoberfest auszuschenken, nicht einen Augenblick gefährdet werden. Aber sie unterschätzen die Skrupellosigkeit der Konkurrenz...

Schweikert, Ulrike:

Hinter den Spiegeln

Wien 1892. Bei einem tragischen Sturz verliert die junge Komtess Luise von Waldenberg ihr Gedächtnis. Aber gerade das öffnet ihr die Augen: Die Dekadenz des Hofadels kommt ihr plötzlich verlogen vor, im elterlichen Palais erscheint ihr die strenge Aufteilung zwischen den Bediensteten und ihrer eigenen Familie falsch. Und warum werden treppauf und treppab Wahrheiten verschwiegen statt ausgesprochen?

Doch Luise ist nicht allein: In der Werkstatt des jungen Zuckerbäckers Stephan Brucker erlebt sie eine sinnliche Welt voller Düfte, süßer Genüsse und warmer Vertrautheit. Eine Mesalliance bahnt sich an, die auf höchste Empörung stößt. Denn es gibt ungeschriebene Gesetze, die niemand brechen darf. Könnte doch davon die Zukunft der Donaumonarchie abhängen.

Roberts, Nora:

Im Sturm der Erinnerung

Ein Porzellanhund und eine mysteriöse Botschaft heben das ruhige Leben der jungen Antiquitätenhändlerin Laine Tavish aus den Angeln. Ihr Vater, ein notorischer Dieb und Trickbetrüger, war in einen spektakulären, millionenschweren Diamantenraub verwickelt, hat sich mit gefährlichen Ganoven eingelassen und sich dabei übernommen. Als Laine zur Zielscheibe wird, kommt ihr der hinreißende Detektiv Max Gannon zu Hilfe. Zwischen den beiden knistert es schon bald gewaltig...

für Kinder/ Jugendliche:

Meine allerersten Geschichten

(Pappbilderbuch)

Die 5 Freunde Butz Bär, Pia Maus, Locke Schäfchen, Pelle Häschen und Emil Ente fahren zusammen mit dem Boot, spielen auf der Wiese und feiern Geburtstag.

Mit kurzen, gereimten Geschichten.

Pfeiffer, Boris:

Diebe in der Nacht

(Band 1 der Reihe „Unsichtbar und trotzdem da!“)

Für Addi, Jenny und Agan gilt das Motto: Unsichtbar und trotzdem da! Denn als Kinder in einer großen Stadt werden sie oft übersehen. Aber das ist manchmal auch gut so. Besonders wenn die drei als Detektive unterwegs sind. Mit Äffchen Goffi knacken die Freunde selbst den kniffligsten Fall.

Im Museum gehen merkwürdige Dinge vor. Nachts werden Bilder lebendig und jagen dem Wärter große Furcht ein. Spukt es zwischen den Drachenskulpturen und alten Gemälden? Jenny, Addi und Agan belauschen Geisterstimmen. Können sie sie zum Schweigen bringen?

Erlbruch, Wolf

Ente, Tod und Tulpe

Irgendwann stellt jedes Kind die Frage nach dem Tod. Ganz unbefangen. Alle Eltern wissen das und haben selten eine unbefangene Antwort parat. So selbstverständlich der Tod im Leben ist, so selbstverständlich gehört er ins Kinderbuch. In Ente, Tod

und Tulpe ist der Tod ein leichtfüßiger Begleiter, schon immer da, man merkt's nur nicht:

Schon länger hatte die Ente so ein Gefühl. „Wer bist du - und was schleichst du hinter mir her?“ „Schön, dass du mich endlich bemerkst“, sagte der Tod. „Ich bin der Tod.“ Die Ente erschrak. Das konnte man ihr nicht übel nehmen. „Und jetzt kommst du mich holen?“ „Ich bin schon in deiner Nähe, so lange du lebst - nur für den Fall.“ „Für den Fall?“ fragte die Ente. „Na, falls dir etwas zustößt. Ein schlimmer Schnupfen, ein Unfall, man weiß nie.“... Man weiß nie - aber man weiß, dass in Wolf Erlbruchs Bildern und Geschichten die großen Fragen einfache Antworten finden - für Kleine und Große.

DVD-Tipps:

Disneys „Vaiana“

Die temperamentvolle und eigenwillige Vaiana ist von Geburt an mit einer einzigartigen Verbindung zum Ozean gesegnet. Mutig setzt sie die Segel und macht sich zusammen mit dem selbstverliebten Halbgott Maui auf die Suche nach den Geheimnissen ihrer Vorfahren. Ihr Weg birgt jede Menge aufregende Erlebnisse und Begnungen mit dem verrücktesten Kreaturen und führt Vaiana letztlich nicht nur auf die Spur ihrer Ahnen, sondern auch zu sich selbst!

Disneys „Raya und der letzte Drache“

Die tapfere Kriegerin Raya muss den letzten Drachen aufspüren, um ihre Heimat Kumandra zu retten. Eine aufregende und gefährliche Reise steht ihr bevor.

„Was ist die Zeit?“

Ein Geheimnis - wesenlos und allmächtig“

(Thomas Mann)

Niemand hat einen Einfluss auf sie, alles Leben geht mit ihr. Ein Geheimnis war vor fast einem Jahr für mich, was ich in diesem Amt erleben würde, insbesondere der Sommer hält viel Bewegung, viel Fluktuation und viele Feste bereit. So konnte ich am ersten Mai das Aufblühen unseres Kräutergartens erleben, im Juni den neuen Laubkönig und seine Hofdamen begrüßen und nach Schmalkalden zum Thüringentag reisen.



Ich konnte viele interessante Persönlichkeiten treffen, wie beispielsweise unseren Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, welcher mich und etliche weitere Hoheiten in Schmalkalden empfan-

gen hatte. Zur Mitte des Sommers konnte ich also schon einiges in meinem Amt erleben, doch das Highlight dieser Jahreszeit steht uns noch bevor: Das Arterner Brunnenfest. Ich bin hoffnungsvoll wieder viele vertraute Gesichter dort sehen zu können und vielleicht ein paar neue Bekanntschaften zu schließen. Ich freue mich auf euch!

Lena I.

Regenbogenkinder auf Entdeckungstour

Das letzte Kindergartenjahr ist für uns Vorschulkinder etwas ganz Besonderes. Es ist nun nicht mehr lange Zeit bis wir in die Schule kommen. Wir gehen mit Mama und Papa zur Einschulungsuntersuchung. Die Lehrer*innen laden uns zum Schnuppern in die Schule ein. Wir suchen uns einen Schulranzen aus.

Im Kindergarten erleben wir Vorschulkinder auch viele aufregende Dinge. Ein alljährlicher Höhepunkt ist immer die Abschlussfahrt. In diesem Jahr fuhren wir nach Bad Langensalza in die Rumpelburg.

Wir trafen uns am Morgen zum gemeinsamen Frühstück im Kinderhaus Regenbogen. Anschließend fuhren wir mit zwei Kleinbussen vom AC Germania Artern e.V. los. Für manche von uns war es bereits ein riesiges Abenteuer über die Autobahn zu fahren und allerlei interessante Dinge zu entdecken.

In Bad Langensalza angekommen, gingen wir gleich zur Rumpelburg. Wir staunten, denn hier fanden wir ein riesengroßes Haus mit vielen Bewegungsmöglichkeiten. Zuerst erkundeten wir gemeinsam die vier Etagen: durch die Röhren nach oben, vom Baumhaus nach unten, über wackelnde Hängebrücken waren viele Geheimnisse zu entdecken. Wir konnten toben, Klettertürme bezwingen und schnelle Rutschpartien unternehmen.



Wenn uns die Kraft verließ, zogen wir uns in ruhige Bereiche zurück. Dort lagen Bücher zum Anschauen, Puppen zum Spielen und stand uns ein Häuschen zum Rollenspiel zur Verfügung. Zwischendurch stärkten wir uns bei Obst und Getränken. So verbrachten wir drei ausgelassene Stunden. Ausgewipert und glücklich besuchten wir im Anschluss eine Pizzeria. Es gab natürlich Pizza zum Mittagessen. Leider verging die Zeit viel zu schnell. Wir wären noch länger geblieben. Auf der Heimfahrt tauschten wir unsere Erlebnisse noch einmal aus. Allmählich wurde es dann ruhiger im Bus und einige von uns schliefen sogar vor Erschöpfung ein.

Zurück im Kindergarten waren wir alle wieder munter und berichteten unseren Eltern von dem tollen Tag.

Wir bedanken uns recht herzlich beim Arterner Ringerverein für die Bereitstellung der Busse. Ein großes Dankeschön geht auch an Herrn Sven Thiele, der uns als Fahrer an diesem Tag unterstützt hat.

Die Vorschulkinder aus dem Kinderhaus Regenbogen in Artern

„Sport frei“ - in Bad Frankenhausen

Am Dienstag, den 27. Juni 2023 fand im Stadion in Bad Frankenhausen der Mannschaftsmehrkampf der Grundschulen in der Leichtathletik statt. Hierzu kamen die besten Leichtathleten von neun Grundschulen aus dem Kyffhäuserkreis zusammen. An den einzelnen Stationen wetteiferten die Sportler um die begehrten Medaillen. Dabei kam es zu sehenswerten Wettkämpfen und Leistungen.



Wir gratulieren zu folgenden Platzierungen:

- | | |
|----------|--|
| 1. Platz | Fernanda Gröppner Weitsprung (weiblich U10) |
| 2. Platz | Käthe Göbel Schlagballweitwurf (weiblich U8) |
| 2. Platz | Gustav Hochmuth 800m - Lauf (männlich U12) |
| 3. Platz | Brian Dian Blobner Schlagballweitwurf (männlich U10) |
| 3. Platz | Magnus Hochmuth 800m - Lauf (männlich U10) |
| 3. Platz | Gustav Hochmuth, Muhammed Alreshed, Maya Jahn und Greta Sonnefeld 4x50 m mixed Staffellauf (U12) |

Zudem belegte die Grundschule „Am Königstuhl“ Artern in der Gesamtwertung den 4. Platz.

Stadtradeln im Kyffhäuserkreis 2023

Team Radhaus Grosche - Artern legt 17530 Kilometer per Fahrrad zurück

Stadtradeln ist eine Aktion bei der es darum geht, in 21 Tagen klimafreundlich seine Alltagsaktivitäten per Fahrrad zu erledigen. In diesem Jahr stellten sich 25 Teams des Kyffhäuserkreises der Aufgabe, im Zeitraum vom 20.05.2023 bis zum 09.06.2023 soviel wie möglich Kilometer zu erradeln.

Zum zweiten Mal beteiligte sich das Team Radhaus Grosche - Artern an dieser Aktion.

59 Radelnde jeden Alters fanden sich im Team zusammen und legten gemeinsam 17530 Kilometer per Rad zurück. Ein tolles Ergebnis!

In der Gesamtwertung des Kyffhäuserkreises konnten wir als Team gemeinsam einen stolzen 1. Platz belegen.

Ein riesen Dankeschön an alle 59 Pedalritter, die so viele Kilometer zusammengefahren haben.

Der einheitliche Tenor unseres Teams lautet:

Wir hatten viel Spaß zusammen und stellen uns auch im nächsten Jahr der Herausforderung.

Jeder der Spaß und Freude am Radfahren hat, kann uns sehr gerne unterstützen und in unserem Team dabei sein.

So einfach geht es:

StadtradelnApp runterladen - Kommune suchen - Registrieren - Losradeln und sich selbst und dem Klima Gutes tun!

Gemeinde Gehofen



Kindersachenbasar & Flohmarkt

Samstag, den 26.08.2023 im Pfarrgarten Gehofen

mitmachen kann jeder, der etwas zu verkaufen hat – Kindersachen, Spielzeug, Flohmarktartikel, Geschirr, Krempel ...

keine Standgebühr – Tische für die Verkaufsware sind mitzubringen

für Essen und Trinken wird gesorgt mit Kaffee, Kuchen, Getränken, Würstchen...

Anmeldung möglich unter
kisa160722@yahoo.com

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen ☺

Reinsdorfer Kirmes

! vom 06. bis 08. Oktober 2023 !

Die Kirmes findet wieder mit unseren „Stamm“-Schaustellern aus Torgau mit Autoscooter, Los- und Schießbude sowie Kinderkarussell statt.



Veranstaltungen



Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation

Lebenswerte Zukunft in der Region

Arterner Kaffeekränzchen im VHS-BILDUNGSWERK (Rudolf-Breitscheid-Str. 22)

Lassen Sie uns gemeinsam erzählen, lachen und genießen, um mit neuen Kräften beschwingt den Alltag zu meistern.

Termine:
jeweils mittwochs

- ✓ 13.09.2023 - 14:00 Uhr
- ✓ 04.10.2023 - 14:00 Uhr
- ✓ 01.11.2023 - 14:00 Uhr

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung wünschenswert:
Alexandra Heiser 03466-7408991 oder 01525-9185968

Das Projekt „Lebenswerte Zukunft in der Region“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Kofinanziert von der Europäischen Union

Gemeinde Reinsdorf

Nachruf

Am 07.06.2023 verstarb

Herr Dr. Manfred Hein

Die Nachricht über das Ableben von Herrn Dr. Manfred Hein hat uns sehr betroffen gemacht.

In der Zeit von 1990 bis 1994 war er als Gemeinderatsvorsteher der Gemeinde Reinsdorf, unermüdlich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.

Der Gemeinderat dankt Herrn Dr. Manfred Hein für seinen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Reinsdorf sowie seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die Ihm nahestanden.

Wir werden Herrn Dr. Manfred Hein immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

O. Schmidt
Bürgermeister

Weiterführende Informationen:

www.esf-regiostelle.de/esf-plus-2021-2027/staerkung-der-teilhabe-aelterer-menschen-gegen-einsamkeit-und-soziale-isolation.html
www.strategie-gegen-einsamkeit.de




Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation

Lebenswerte Zukunft in der Region

Handy-Stammtisch für Seniorinnen und Senioren im VHS-BILDUNGSWERK Artern (Rudolf-Breitscheid-Str. 22)

regelmäßiger Austausch zum Umgang mit dem Smartphone, Internet, Apps und mehr...

Termine
mittwochs 10:00 Uhr am:
✓ 06.09. und 27.09.2023
✓ 11.10. und 25.10.2023
✓ 08.11. und 22.11.2023

Anmeldung bei:
Alexandra Heiser
03466-7408991 oder
01525-9185968

Das Projekt „Lebenswerte Zukunft in der Region“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Weiterführende Informationen:
www.esf-regie-stelle.de/esf-plus-2021-2027/staerkung-der-teilhabe-aelterer-menschen-gegen-einsamkeit-und-soziale-isolation.html
www.strategie-gegen-einsamkeit.de

Gefördert durch:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Sozialfonds von der Europäischen Union

Veranstaltungen Juli und August 2023 im Freizeitzentrum Artern

vom 10.07. bis zum 18.08.2023 sind Ferien, dazu gibt es ein gesondertes Ferienprogramm!!!!

Di	22.08.2023	14.30 Uhr	Frauenkaffee;
Mi	23.08.2023	14.30 Uhr	Spielenachmittag;
Do	24.08.2023	14.30 Uhr	Bastelnachmittag;
Fr	25.08.2023	14.30 Uhr	Lesenachmittag;

vom 29.08. bis 01.09.2023 Ankes Nähstübchen;

Änderungen vorbehalten

Wir freuen uns auf Euch
Team Freizeitzentrum Artern



Ehrung zum 30 jährigen Kampfkunst-Jubiläum

Der Chinesisch-Deutsche Kampfkunstverein Landesverband Thüringen e.V. führte in Erfurt, in der Kampfkunstschule - Laqua, einen Landeslehrgang zu dem Thema: realistische Selbstverteidigung aus verschiedenen Stilrichtungen im Wushu und Budo durch. Die Trainingsbedingungen sind hier immer hervorragend und so kamen auch aus ganz Thüringen Schüler und Meister, um am Fachlehrgang teilzunehmen. Die Referenten waren Sandra Bartholomae und Michael Junk aus Erfurt.

Zu Beginn dieser Veranstaltung stand eine schöne Überraschung für Alfred Horn an, er wurde vom Landesverband für sein 30 jähriges Kampfkunst-Jubiläum geehrt.



Foto: Marcus Laqua

Der Präsident Thomas Köhler (2.v.r.) und der Ehrenpräsident und Vorsitzender der Kampfkunstschule Artern e.V. Werner Bank (4.v.l.) sowie der gesamte Landesvorstand beglückwünschten Alfred Horn, unter Applaus aller Anwesenden, zu diesem Jubiläum. Alfred Horn ist seit dem 16.06.1993 aktiv. Zuerst im Polizei-Sportverein Artern, später wechselte er zu dem neu gegründeten Verein Kampfkunstschule „Satori - Do“ e.V. Reinsdorf, heute Kampfkunstschule Artern e.V. Das Training begann unter dem damaligen Vereinsvorsitzenden Wolfgang Harre und ein weiterer Mentor war Heinrich Conrats aus Duderstadt, der gleichzeitig Ausbilder beim dortigen Bundesgrenzschutz war. Heute kaum noch vorstellbar, aber er war mit seinem heutigen Vereinsvorsitzenden und Großmeister Werner Bank, fast jedes Wochenende zur Aus- und Weiterbildung beim Bundesgrenzschutz in Duderstadt, um dort zu trainieren. Trotz seiner damals runden 40 Jahre, war er immer (auch heute noch), ein Vorbild an Trainingsfleiß und Motivation für jüngere Schüler. So bestand er auch in kürzester Zeit alle Schüler Prüfungen und zeigte eine hervorragende 1. Dan-Prüfung. Seit nun mehr 30 Jahren aktiv und seit 20 Jahren Fachübungsleiter in der Kampfkunstschule Artern e.V., hier hat er seit vielen Jah-

Vereine und Verbände

Selbstverteidigungskurs für Frauen

Die Kampfkunstschule Artern e.V. führt am 03.08., 10.08. und am 17.08. 2023 einen Selbstverteidigungskurs für Frauen durch.

Beginn ist jeweils um 18:45 Uhr in der Sporthalle des Staatl. reg. Förderzentrum Artern (schräg gegenüber der Tankstelle Artern)

Als Kostenbeitrag sind 60,00 Euro zu entrichten.

Es werden leicht erlernbare, aber sehr effektive Selbstverteidigungstechniken vermittelt. Ein weiteres Thema ist die persönliche Selbstsicherheit in möglichen Gefahrensituationen. Besondere sportliche Voraussetzungen muss man nicht haben. Es stehen Ihnen ausgebildete und anerkannte Fachübungsleiter zur Seite. Wir freuen uns auf ihr Interesse.

Ihr Trainer Team der KKS Artern e.V. Werner Bank

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, 8. August 2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18. August 2023

ren verschiedene Vorstandsfunktionen im Verein inne und fungiert im Landesverband ebenfalls seit vielen Jahren als Revisor.

Als Mensch und Kampfkunstmeister ist er geachtet und stets ein Vorbild gegenüber den Schülerinnen und Schülern, sowie auch den Trainern gegenüber.

Wir freuen uns über die langjährige aktiven ehrenamtlichen Arbeit von Alfred Horn und wünschen ihm viel Gesundheit, Schaffenskraft und freuen uns auf eine noch lange gute Zusammenarbeit.

Präsidium CDK - LV. Thüringen e.V.
Vorstand KKS - Artern e.V.

Der Bund der Heimatvertriebenen e.V. informiert:

Einladung

Zum „Zentralen Tag der Heimat in Thüringen“ am 7. September 2023 in der „Rotbart Arena“ Bad Frankenhausen laden wir recht herzlich alle Mitglieder und Interessierte ein. Der Einlass ist ab 13 Uhr.

Das Leitwort in diesem Jahr lautet „Krieg und Vertreibung - Geißeln der Menschheit“. Mit dem Albert-Fischer-Chor sowie der Sängerin Anna Ivanishko (aus Sondershausen) erleben wir musikalische Höhepunkte.

Die Veranstaltung endet um 16.30 Uhr. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Die Anmeldung und weitere Informationen erfolgen über Tel. 034673 783717.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auf unser Brauchtumsfest am 6. Oktober 2023 in Ichstedt, Gaststätte „Waldblick“ hin. Näheres dazu folgt.

Gabriele Heßner
Öffentlichkeitsarbeit

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Ansprechpartner/Innen - Ev. Kirche auf einen Blick

Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

Marien-Kirchstraße 3, 06556 Artern
Gemeindebüro: Tel: 03466-302653
Sprechzeiten dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr



PfarrerIn Lena Burghardt hat Urlaub: 12.08. - 03.09.2023

Die Vertretung in dringenden Seelsorgefällen sowie für Trauerfeiern und Bestattungen übernehmen:
12.08. - 20.08.: Pfarrer Joachim Salomon (0162/1724453)
21.08. - 03.09.: Pfarrer Dirk Sterzik (0176/87913711)

PfarrerIn: Lena Burghardt - Tel: 03466/302661
Mobil: 0176/45837193
Termin nach Vereinbarung

Kantorin Haemi Oh
Mobil: 01590-1194622
E-Mail: hae-mi.oh@kk-e-s.de

Gemeindepädagogin (in Ausbildung)
Elisa Wagner
Mobil: 0177 / 4 22 19 86
E-Mail: elisa.wagner@kk-e-s.de

Gottesdienste im August im Seelsorgebereich Artern

(Die Gottesdienste im August finden in einem „Sommerturnus“ statt.)

Sonntag 06.08.

09:00 Voigtstedt - Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Artern - Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag 13.08.

10:30 Artern

Sonntag 20.08.

09:15 Reinsdorf
10:30 Artern

Sonntag 27.08.

15:00 Gottesdienst der ev. Regionalgemeinde in Heldrungen - Schulanfangsgottesdienst.

Gemeindenachmittag Artern

August: Sommerpause

Gemeindenachmittag Voigtstedt

August: Sommerpause

Gemeindenachmittag Brettleben

August: Sommerpause

Gemeindenachmittag Reinsdorf

August: Sommerpause

Seniorentanz

Montags

14:30

Kontakt R. Vogt: 03466/ 32 08 85

Gottesdienst Haus Anna

August: Sommerpause

Gottesdienst DRK-Pflegeheim

August: Sommerpause

Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße

August: Sommerpause

Gott und die Welt - Gesprächsabend

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

August: Sommerpause

Frauenfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

Voraussichtlich Mi 2.08.

9:00

(Bitte informieren Sie sich.)

Die maximal TeilnehmerInnenzahl ist erreicht. Bei Interesse melden Sie sich bitte in jedem Fall bei Angelika Braune:03466/320160

Krabbelfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

donnerstags

ab 9:30

(während der Schulferien ggf. Pause)

Infos: A. Unger:0172/7520887

Familiennachmittag

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

Freitags

16:00-18:00 Uhr

(während der Schulferien ggf. abweichend)

Infos: Ch. Bracke:0152/ 28687666

Kreativwerkstatt/Nähen

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

Montag 14.08.

ab 17:00 Uhr

(während der Schulferien ggf. abweichend)

Infos: Sylvia Knöppel 03466/ 323041

Chor der Kantorei Artern und Wiehe

Mittwochs in der Marienkirche Artern

19:30 Uhr

(während der Schulferien ggf. abweichend)

Infos: Kantorin Haemi Oh

Kinderchor (1. - 4. Klasse)

Mittwochs in der Marienkirche Artern

17:00 - 17:45 Uhr

(während der Schulferien ggf. abweichend)

Infos: Kantorin Haemi Oh

Flötenkreis

Alle zwei Wochen mittwochs

18:15 - 19:00 Uhr

(während der Schulferien ggf. abweichend)

Infos: Kantorin Haemi Oh

Aus der Kirchenmusik:

Chorsängerinnen und Chorsänger gesucht

Wer Spaß und Freude am Singen hat, sollte es nicht versäumen, einmal zur wöchentlichen Chorprobe reinzuschauen. Unser Chor der Kantorei Artern-Wiehe übt und singt Choräle, Kanons und Volkslieder, Motetten der alten Meister, aber auch moderne

Chorliteratur. Wir treffen uns wöchentlich mittwochs von 19.30 Uhr-21.00 Uhr im Gemeinderaum der Marienkirche (gegenüber der Kyffhäusersparkasse). Seien Sie herzlich willkommen!

Herzlich lade ich euch ein, Teil eines fröhlichen Chores zu werden! Kommt und entdeckt die Freude am Singen, während wir gemeinsam wunderschöne Lieder zum Leben erwecken.

Sing mit
im Kinderchor!

Egal ob ihr bereits singt oder neugierig seid, ich freue mich auf jeden von euch!

Im Kinderchor werdet ihr nicht nur eure Stimme entwickeln, sondern auch neue Freundschaften knüpfen und eine Menge Spaß haben.

Lasst uns gemeinsam singen und eine unvergessliche musikalische Reise erleben.

Wer? Kinder zwischen 1. - 4. Klasse
Wo? Marienkirche in Artern
Wann? Proben jeden Mittwoch; 17:00 - 17:45 Uhr
Leitung: Kantorin Haemi Oh
Kontakt: hae-mi.oh@kk-e-s.de
0159/ 0119 4622

Handglockenchor? Was ist das denn?

Glocken sind zum Läuten da, zum Beispiel im Kirchturm und manchmal auf Schiffen - denkt man.

Doch mit Glocken lässt sich auch musizieren. Dafür braucht es aber viele: hoch und tief klingende, von sehr großen bis ganz kleinen. Unmöglich kann die ein einzelner Spieler oder eine Spielerin bedienen. Die Handglocken, die für solche Musik gedacht sind, werden deshalb nie Solo gespielt, sondern in Gruppen. Jeder Spieler bedient im Durchschnitt 3 bis 8 Glocken aus Bronze.

In der Länge des Notenwertes wird die Glocke zum Schwingen gebracht und anschließend am Körper wieder abgedämpft. Und das möglichst einfühlsam, um einen ausdrucksvollen Gesamtklang zu bekommen.

Ich möchte mit Ihnen gemeinsam in diese Klangwelt eintreten. Es macht Spaß ein Teil eines Ganzen zu sein und in der Gemeinschaft zu musizieren.

Geplant ist der Aufbau von zwei Handglockenchören, die sich in Helderungen treffen werden, einer für Jugendliche und einer für Erwachsene.

Wenn ich Ihr Interesse erweckt habe, dann melden Sie sich bitte bei mir.

Im Moment sind wir gerade in der Anschaffung der Glocken. Dann werde ich Sie über den geplanten Probenbeginn und die jeweiligen Zeiten informieren.

Es grüßt Sie herzlich
Kantorin Haemi Oh

Kontakt:
hae-mi.oh@kk-e-s.de
0159/ 0119 4622

Haus- musik- konzert

26
08



in den Räumen
der alten Druckerei Möbius in Artern Um 18 Uhr
Druckerei Möbius Salzdamm 50, 06556 Artern

Katholische Kirche

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Artern, Heygendorf, Roßleben, Wiehe, Donndorf
und Bad Frankenhausen vom 21.07.2023 bis
31.08.2023

Samstag	22.07.2023
18:00 Uhr	Hl. Messe in Donndorf
Sonntag	23.07.2023
08:30 Uhr	Hl. Messe in Artern
10:30 Uhr	Hl. Messe in Bad Frankenhausen
Samstag	29.07.2023
18:00 Uhr	Hl. Messe in Heygendorf
Sonntag	30.07.2023
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen
18:00 Uhr	Ökumenischer GD zur Annenwallfahrt in Bliederstedt
Samstag	05.08.2023
10:00 Uhr	Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen zw. 6 und 14 Jahren im katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen
18:00 Uhr	Hl. Messe in Donndorf
Sonntag	06.08.2023
08:30 Uhr	Hl. Messe in Heygendorf
10:30 Uhr	Hl. Messe in Bad Frankenhausen
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Roßleben
Dienstag	08.08.2023
14:00 Uhr	Hl. Messe in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag
Samstag	12.08.2023
18:00 Uhr	Hl. Messe in Artern und Roßleben
Sonntag	13.08.2023
10:30 Uhr	Hl. Messe in Bad Frankenhausen

Samstag 19.08.2023
 18:00 Uhr Hl. Messe in Donndorf
Sonntag 20.08.2023
 08:30 Uhr Hl. Messe in Heygendorf
 14:00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen, anschl. Gemeindefest
Samstag 26.08.2023
 18:00 Uhr Hl. Messe in Artern und Wiehe
Sonntag 27.08.2023
 10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen
 10:30 Uhr Hl. Messe in Roßleben
 17:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen
Dienstags, nicht vom 11.07. bis 15.08.2023
 16:00 Uhr „Hast Du Töne und Farbe“ - ein kreativer Nachmittag für Kinder von 5 bis 8 Jahren im Pfarrhaus in Sömmerda

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrer Rudolf Knopp
 Tel.: (03634) 339 - 12
 Mail: rudknopp@gmx.de
 Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru
 Tel.: (03634) 339 - 20
 Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com
 Büro Sömmerda
 Tel. mit AB: (03634) 339 - 0
 Fax: (03634) 339 - 22
 E-Mail Pfarrei Sömmerda: pfarramt-soemmerda@gmx.de
 Homepage Pfarrei Sömmerda: www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:
 Anita Köhler anita.koehler@mailbox.org

-Anzeigenteil-

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160
www.wm-aw.de Fa

World Vision
 Zukunft für Kinder!
worldvision.de

Bestattungshaus „Pietät“
 - Neubert -
 einheimisch – seriös – zuverlässig
Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / 30 22 58
Gebührenfrei
08 00 / 0 85 69 33
 Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)
 Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

Gemeinsam für den Frieden.
Danke für Ihre Hilfe!
www.volksbund.de/sammlung **VOLKS BUND**

ALLES FÜR IHR AUTO. ALLES AUS EINER HAND.
 Ringlebener Str. 55a
 06556 Artern/ OT Schönfeld
 Tel. 03466 3390660
LACKIEREREI & KFZ-MEISTERBETRIEB
MARCEL HELM
 Unfallinstandsetzung
 Lackierungen aller Art
 Reifenservice u. Einlagerung
 Kfz-Reparaturen aller Fabrikate
 Inspektionsservice mit Onboarddiagnose ... und vieles mehr.

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir sind für Sie da...


Petra Helbing
 Medienberaterin

Tel.: 0174 9257020
 Fax: 03677 205021
p.helbing@wittich-langewiesen.de


Adina Thielicke
 Medienberaterin

Tel.: 0175 1168550
 Fax: 03677 205021
a.thielicke@wittich-langewiesen.de


Klaus-Jürgen Beneckenstein
 Medienberater

Tel.: 0171 6206824
 Fax: 03634 3198643
kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Südtor zur Lüneburger Heide

Morada Hotel Isetal in Gifhorn

Ihr Hotel liegt ca. 5 km vom Stadtzentrum entfernt. Es bietet Restaurant, Bar, Café, Club-Lounge, Biergarten, Wintergarten sowie Wellnessbereich mit Hallenbad und Finnischer Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 x Gutschein für den Eintritt in die Autostadt Wolfsburg oder das Phaeno Wolfsburg oder ins Mühlenmuseum Gifhorn inkl. Kaffee und Kuchen im Backhaus (Mühlenmuseum saisonal geöffnet)
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Klassik

Saison	Anreise Nächte	täglich	
		3	4
25.10. - 13.12.23		169	219
24.07. - 24.10.23		189	249

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: **mois**

schon ab € **169,-** p. P.
4 Tage inkl. Halbpension

Erzgebirge

Hotel Alpina Lodge Oberwiesenthal

Ihr Hotel liegt am Fichtelberg und begrüßt Sie mit Restaurant, Lounge, Spielplatz, E-Bike-Verleih, Aufzug und einem Wellnessbereich mit Saunahaus, Erlebnisduschen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ 1 x Kaffee- und Kuchenbuffet
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ WLAN ✓ 10 € Wellnessgutschein pro Vollzahler



Last-Minute-Special:
Upgrade auf All Inclusive im Zeitraum 24.07. - 24.08.23 (letzte Anreise) bei Buchung bis 31.07.23

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
03.09. - 28.09.23, 05.11. - 23.11.23		139	229	279
24.07. - 02.09.23, 29.09. - 04.11.23		159	259	329
24.11. - 15.12.23		189	289	369

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **beob**

schon ab € **139,-** p. P.
4 Tage inkl. Halbpension

Thüringer Wald

Hotel Kammweg in Neustadt am Rennsteig



Ihr Hotel im Erholungsort Neustadt liegt direkt am Rennsteig. Es bietet Ihnen ein Panoramarestaurant, eine Terrasse, Bar, Liegewiese, Aufzug, ein Hallenbad und eine Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Sauna ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
01.12. - 14.12.23	99	149	239	319	
01.11. - 30.11.23	119	169	279	349	
24.07. - 31.10.23	-	189	309	399	

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **kane**

schon ab € **99,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension Plus

Bayerischer Wald

Landhotel Margeritenhof in Drachselsried

Ihr Hotel liegt im idyllischen Grün und bietet Restaurant, Terrasse, Spielplatz, Aufzug und Liegewiese sowie ein Hallenbad, Sauna, Beautycenter und Ruheräume zum Entspannen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Sauna
- ✓ 20 % Ermäßigung auf Wellnessanwendungen pro Vollzahler (mit Voranmeldung)
- ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	SO
		7
26.11. - 10.12.23		209
08.10. - 25.11.23		259
24.07. - 27.08.23		299

Einzelzimmerzuschlag: 12 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,50 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **madr**

schon ab € **209,-** p. P.
8 Tage inkl. All Inclusive Light

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online
buchen auf
reisenaktuell.com**

Beratung & Buchung
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 - 19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Reha-Klinik am Kyffhäuser für Kinder und Jugendliche



Wir suchen zur sofortigen Einstellung

Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger (m/w/d) als Teamleitung in Voll- und Teilzeit

Wir sind eine modern ausgestattete spezialisierte Reha-Klinik für medizinische Rehabilitation (132 Betten). Unsere Patienten sind Kleinkinder, Kinder im Schulalter und junge Erwachsene.

Unsere **Hauptindikationen** sind Adipositas, auch hochgradig adipöse Patienten, Atemwegs- und Hauterkrankungen sowie Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen.

Arbeitsschwerpunkte sind je nach Einsatzgebiet:

- Planung und Sicherstellung aller Abläufe der pflegerischen Prozesse, inkl. Teamführung durch Delegation und Kommunikation (Personaleinsatzplanung, Dienstplanung).
- Diagnostik, medizinische und pflegerische Betreuung und Schulungen der Patienten und Begleitpersonen im Rahmen des Therapiekonzeptes.
- Gewährleistung der Sicherstellung unserer Qualitätsstandards und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Anforderungen:

- Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger o. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (m/w/d)
- Praktische Berufserfahrung in dem erlernten Pflegeberuf
- Leitungsbezogene Weiterbildung bzw. Bereitschaft, diese zu erwerben

Wir suchen eine Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Sozialkompetenz verfügt und verantwortungsbewusst handelt. Flexibilität, Engagement und Belastbarkeit setzen wir ebenso voraus wie eine gute Kommunikationsfähigkeit. Wünschenswert sind Erfahrungen im Führen und Koordinieren von internen Teams wie auch ein hohes Qualitäts- und Kostenbewusstsein.

Wir bieten: Willkommensprämie von 1.500 Euro
(nach Beendigung der Probezeit)

- unbefristete Anstellung mit einer angemessenen, leistungsgerechten Vergütung
- modern ausgestatteten Arbeitsplatz in einem angenehmen Umfeld und freundlichen Arbeitskollektiv
- übergesetzlicher Urlaub
- flexible Arbeitszeiten durch transparente Dienstplangestaltung
- Soziale Leistungen (Wegegeld, Betriebliche Altersvorsorge, kostengünstige Personalverpflegung etc.)

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.kinderreha-kyffhaeuser.de

Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnissen richten Sie bitte an:

Reha-Klinik am Kyffhäuser für Kinder und Jugendliche
Rottlebener Straße 4 a in 06567 Bad Frankenhausen
☎ 034671/663-0 Mail: verwaltung@kinderreha-kyffhaeuser.de

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** an den Dienstorten **Artern** und **Leinefelde-Worbis**

Vermessungstechniker* / Geomatiker* Diplom-Ingenieur* (FH) / Bachelor* Vermessungswesen

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für IT-gestützte Arbeit außerhalb der Dienststätte ist **Homeoffice** möglich. Die vollständigen Stellenausschreibungen sind unter tlbg.thueringen.de/ueber-uns/karriere-studium-ausbildung einzusehen.

* Bezeichnung gilt für alle Geschlechter



Suchen Sie Personal nicht in der *FERNE*. Suchen Sie *REGIONAL*.



- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



WITTICH
LINUS WITTICH
MEDIE
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell





Volker Wetzel
Meisterbetrieb
des KFZ-Handwerks

**PKW-Reparaturen
aller Art
3D-Achsvermessung**

**Ihr Partner
rund ums Auto**

06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11 · Telefon 03466/31235

FRANK LERCH
06556 ARTERN - Brauereistraße 5
Tel. 03466 / 32 34 05 - Fax 32 34 04 - Mobil 0172 / 3 70 85 43
Mail: lerch-artern@t-online.de

Ihr Raumgestalter

Messebau, Innenausbau, Trockenbau
Maler- und Tapezierarbeiten,
Verlegung von Bodenbelägen aller Art

www.knoblauchreibe.de

Schmiede & Metallbau Fister
Inh. Steffen Baumann

- Treppen • Tore • Zäune • Geländer
- Edelstahlarbeiten



Seit 1876
Ihr kompetenter
Metallbauer




Schlossstraße
06556 Artern
Tel. (03466) 30 28 55
Fax (03466) 31 99 88
www.schmiede-fister.de

**Geborgenheit,
Sicherheit und
eine familiäre
Struktur:**

SOS-Kinderdorf
bietet Kindern in
Not ein neues liebe-
volles Zuhause.

Jetzt helfen:
sos-kinderdorf.de



Fleischerei Holzapfel 

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

**Mit deftiger Hausmannskost
in unserem Imbiss!**

Artern · Reinsdorfer Straße · Tel: 0 34 66 / 74 28 74

Unser Imbissortiment



**ZUM
MITNEHMEN**

... täglich frisch

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
info@wittich-langewiesen.de



Bestattungen

Pillep 

Artern | G.-Scholl-Platz 8 • Tel. 03466 319853
Roßleben | Wendelsteiner Str. 7 • Tel. 034672 69554



MEHAG eG
HANDELSGENOSSENSCHAFT METALL UND KFZ



Friedrich-Engels-Str. 9, 99974 Mühlhausen
Tel. (0 36 01) 40 146, Fax 40 14 77

Pfannschmidtstr. 45/46, 99974 Mühlhausen
Tel. (0 36 01) 44 98 19, Fax 88 98 56

Stahltrapezprofil für Dach und Wand




Blechedicke:	0,5 mm
Lieferlängen:	2 m
Tafelbreite:	1173 mm
Farbe:	Anthrazit oder Aluzink

Mehag eG • Tel. 03601/44 98 19
Mühlhausen • www.mehag-mhl.de

11,84 €/m²

Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Handel

- Heizung mit Zukunft
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik



Schornsteinfegerarbeiten Gebäudeenergieberatung

Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:

anzeigen@wittich-langewiesen.de

Gas- Wasser- & Sanitärinstallation

NICO SCHWABE

Heizungsbau

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation
Heizungsbau und Bauklempnerei

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

Bergstraße 1 • 99713 Bellstedt
Tel./Fax: 036020/74192 • Mobil: 0173/5851110
E-Mail: nico.schwabe@web.de

Alles Gute für Ihr Auto



Autoteile und Kfz-Service

C & M Stürmer GbR

Auto und mehr

- Autoteile + Zubehör
- Batterien
- Reifen + Felgen
- Bremsen
- Stoßdämpfer u.v.m.

Baumaschinen Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0

*Geschäftsanzeigen
online buchen:*

Registrieren Sie sich jetzt
unter „meinWITTICH“ bei



www.anzeigen.wittich.de

**Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

Kundendienst

Gebhardt

Heizung **Klima** Sanitär **Elektro**

Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt
Telefon: 034671/ 50671 – kundenservice.gebhardt@gmail.com

SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/ 4359626

06556 Artern
Sangerhäuser Straße 12 a

Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66/32 35 07

**Galabau
Killat GmbH & Co. KG**

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagen-
pflege
- Baumschnitt
- Hebebühnen-
vermietung

**Wegen Urlaub vom Sa., 22.07. -
So., 06.08.2023 geschlossen!**
Ab Mo., 07.08. sind wir gern
wieder für Sie da.



www.galabau-killat.de

ELEKTROTECHNIK JÜRGEN DIETRICH



E-CHECK
Fachbetrieb

- Elektroinstallationen • Smart-Home
- Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
- Photovoltaik • LED-Lichttechnik

Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9

Mail: juergen@dietrich-elektro.de
www.dietrich-elektro.de


**(034671)
79139**